

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1 M.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs-
und
Fahrlässen - Anzeigen die
3 gepaltene Kolonnen-Zeile
50 J
Geschäftsangelegen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bred.
Druck von G. H. Reiter & Co., beide in Hannover

Verantwortlicher Redakteur: P. Schneider, Hannover.
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

Die Scharfmacher laufen Sturm

der gewerkschaftlichen Organisationen. Das ist der wirksamste Protest gegen die kulturwidrigen Forderungen der Scharfmacher.

gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Unsr Antwort auf das unverschämte Begehren nach Ausnahmegesetzen wider die aufstrebende Arbeiterschaft muß sein: doppelt energische Arbeit für die Ausbreitung und Festigung

Den Feinden des Koalitionsrechts

Ist diese Nummer gewidmet. Wir bitten unsere Mitglieder, das darin niedergelegte Material fleißig zu benutzen. Es wird nicht nur zur Zurückweisung der scharfmacherischen Angriffe, sondern auch zur Aufklärung der uns noch fernstehenden Arbeiter dienen.

Die Hetze gegen das Koalitionsrecht.

Dem Anfang Januar 1914 zusammengetretenen preussischen Landtage unterbreiteten die Freikonserativen wieder eine Resolution, welche die preussische Regierung verpflichten soll, im Bundesrat für ein sogenanntes Arbeitswilligenschutzgesetz einzutreten. Der preussische Landtag mit seiner stöckreaktionären Mehrheit will nun im neuen Jahr für die Haß gegen das Koalitionsrecht den Ton angeben. Das ist ein taktischer Zug. Im Hause der Dreiklassenmänner werden gegen die Gewerkschaften und gegen das Koalitionsrecht sehr scharfe von keinem Verantwortlichkeitsgefühl, von keiner Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe, von keiner Sachlichkeit beschwerte Worte und Anklagen ertönen. Fanatischer Haß, ungezügelter Profitgier, stolze Ueberhebung und Mißachtung der Arbeiter sind die Beweggründe für das Vorgehen der Koalitionsrechtseinde.

Rein äußerlich betrachtet, darf das Scharfmachertum mit seiner arbeiterfeindlichen Heße zufrieden sein. Von Nord bis Süd, von Ost bis West steht das Unternehmertum fast restlos hinter der Forderung der Junker und des Zentralverbandes der Industriellen. Gleichviel, wie sie jeweilig formuliert werden, immer laufen die scharfmacherischen Forderungen auf das vom verflorenen Generalsekretär des Industriellenverbandes, Bued heißt der Mann, festgelegte Programm hinaus: Verschmetterung der Gewerkschaften!

Mit den gleichen Gedanken, Wünschen und Absichten rufen nun die kleinen und großen Scharfmacher nach Arbeitswilligenschutz. Jeder Verband und jedes Vereinchen, jede Organisation und jedes Organisationschen der Unternehmer leiert daselbe Lied vom Gewerkschaftsterrorismus und mangelndem Arbeitswilligenschutz. Wäre das Unternehmertum nicht so vollständig gewinnlüstern fanatisiert, blendete es nicht die tolle, wilde Jagd nach Profit durch gänzlich ungehemmte Ausbeutung der Arbeitskraft, es müßte sich schämen, derartige Behauptungen zu erheben. Der Streikbrecher hat einen Freibrief für alle Schandthaten, Mord und Totschlag sind ihm erlaubt. Koalitionszwang übt das Unternehmertum in der ungeniertesten Weise. Und die Staatsmacht, Polizei, Behörden und Gerichte, nehmen mit ihren Maßnahmen Partei für das Kapital, gegen die Arbeiter. Polizeiverordnungen und tendenziöse Gesetzesinterpretation machen den Arbeitern das bisherige Koalitionsrecht heute schon fast vollständig illusorisch. Es soll gänzlich erdröckelt werden.

In zahlreichen Resolutionen, Entschliefungen, Protesten, Anträgen, Denkschriften, Eingaben usw. wird „besserer Arbeitswilligenschutz“ verlangt. Auch auf diesem Gebiete arbeitet das Kapital nach dem Grundsatz: Die Masse muß es bringen! Und in der Heße gegen das Koalitionsrecht produziert es viel und schlecht.

In den letzten Jahrzehnten hat das Unternehmertum seine Organisationen außerordentlich ausgebaut. Das gilt von den Verkäuferorganisationen sowie von den wirtschaftspolitischen Arbeitgeberverbänden und den öffentlich-rechtlichen Unternehmerorganisationen. In schlauer Berechnung läßt das Kapital jedes einzelne Teilchen seiner vielfestaltigen Organisationsmaschinerie für die Scharfmacherforderung demonstrieren. Bei der Heße gegen die Gewerkschaften vervielfacht sich der einzelne Unternehmer. Manche werden zu drei-, sechs- und hundertfachen Rufem für Arbeitswilligenschutz. Er demonstriert dafür in der Innung, in der Handwerkskammer, im Arbeitgeberbund, in der Handelskammer, in den Lokal-, Bezirks- und Zentralverbänden der verschiedensten Unternehmervereinigungen und des Hansabundes. Da kann's an einer großen Zahl nicht fehlen. Damit wird die Deffenlichkeit bewußt irreführt. Die Organisation der Demonstration gegen das Koalitionsrecht ist ein Schwindel. Technisch betrachtet, kann man ihm das Zeugnis eines musterhaften Bluffs, einer großartigen Irreführung zuerkennen. Dafür fehlt's der Heße an innerer Berechtigung und guten Gründen.

Was ist passiert, daß man nun wie toll sich gebärdet, die Zertrümmerung des Koalitionsrechts als Voraussetzung des Bestandes der Ordnung und der gewerblichen Existenzmöglichkeit erscheinen lassen will? Hat die Rechtsprechung und das Verhalten der Polizei eine den Unternehmern ungünstige Wendung genommen? Nur scharfmacherische Tollhäußer könnten eine solche Frage bejahen. Selbst konservative Leute und ganz echte Staatschrieten, Laien, Juristen, Geistliche, alle betunden, daß die Polizei und die Gerichte mit aufreizender Milde Streikbrecher und Unternehmer, mit empörender Härte streitende Arbeiter behandeln. Das Wort „Klassenjustiz“ drängt sich bei Streitprozessen auf die Zunge von mindestens 90 Prozent aller Volksgenossen. Und diese schon jetzt auf die Unternehmerinteressen zugeschnittene Rechtsprechung soll noch mehr verschärft werden. Neue Gesetze, neue Paragraphen sollen die organisierten Arbeiter an ihrem Aufstieg hemmen. Was aber soll den rücksichtslos terrorisierenden Unternehmern geschehen? Nichts! Die sollen frei und ohne Furcht die Arbeiter knebeln und unterdrücken dürfen. Denn es kann doch kein Einsichtiger leugnen, daß lediglich das dem Profit nachjagende Kapital bei der Durchsetzung seiner Bestrebungen gemeingefährliche, unsittliche und brutale Mittel anwendet. Gegen kapitalistischen Terrorismus, gegen kapitalistische Diktatur muß zweifellos die Arbeiterschaft geschützt werden. Das kann nur geschehen durch Aufhebung der den Gebrauch des Koalitionsrechts einschnürenden Ausnahmestimmungen, durch Sicherstellung eines wirklich freien Koalitionsrechts.

Gegen diese Forderung gibt es keinen berechtigten Einwand. Ganz sicher nicht den, daß industrielle Entwicklung und Koalitionsfreiheit sich nicht vertragen. Das Gegenteil ist nämlich zutreffend. Seit Aufhebung der Koalitionsverbote hat sich die Industrie Deutschlands aus kümmerlichen Anfängen zu glanzvoller Höhe entwickelt. Bis dahin ein verhältnismäßig armes Land, ist Deutschland gerade durch seine Industrie im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer der reichsten Weltmächte herausgewachsen. Und gerade in den letzten Jahren, die widerhallen von dem Geschrei der Scharfmacher über unerträglich hohe Löhne, die von den Gewerkschaften erpreßt würden, hielt das Kapital außerordentlich reiche Ernte. Alle Ausbeutergruppen profitieren dabei; nur die Arbeiter gingen leer aus. Die Grundrente schnellte empor, die Zinsrate für Leihgeld stieg und größer wurden die Gewinne des industriell angelegten Kapitals. Fast 9 Prozent beträgt die Durchschnittsdividende, die von den deutschen Aktiengesellschaften für das letzte Jahr ausgeschüttet wurde. Das ist ein Gewinn, der früher als strafbarer Wucher galt, wenn ihn ein Geldverleiher nahm. In den Dividenden kommt aber nicht einmal der ganze Profit zum Vorschein. Und trotzdem ist das Kapital nicht zufrieden, trotzdem will es noch größere Beute, noch höheren Profit ergattern.

Nachte Profitgier ist die Ursache der wütenden Heße gegen das Koalitionsrecht. Um den Arbeitern selbst den bescheidensten Anteil an dem riesenhaft gesteigerten Ertrag ihres Schaffens, an der berausenden Reichtumsmehrung vorzuenthalten, darum soll ihnen das Koalitionsrecht vollständig geraubt werden.

Mit dem wachsenden Profit des Kapitals, mit der märchenhaft zunehmenden Häufung des Reichtums der Ausbeuter wächst auch die Gier nach immer größerem Reichtum, immer größerem Profit. Ein wilder Mammonismus hat die ausbeutenden, kapitalistischen, mehrwerterschließenden Schichten erfasst. Aus Gewinnsucht, aus Arbeiterfeindlichkeit hat man von jeher das Koalitionsrecht gehaßt und bekämpft. Von jeher hat man es als einen Feind industrieller Entwicklung verleumdet. Erst suchte man die Vereinigungen der Arbeiter durch Koalitionsverbote mit drakonischen Strafbestimmungen, mit Gefängnis-, Zuchthaus- und Galeerenstrafen, ja selbst mit Deportation zu verhindern. Gegen den heftigen Widerstand der Ausbeuterstippen mußten die Koalitionsverbote aufgehoben werden. Man mußte sie aufheben, um die Arbeiterschaft vor vollständiger Verelendung zu schützen. Dieser Schutz erwies sich gleichzeitig als die beste Grundlage einer aufsteigenden, blühenden Industrie, indem er das Aufkommen einer leistungsfähigen Arbeiterschaft ermöglichte. Trotzdem: der Haß, der fanatische, ungerechte Haß gegen das Koalitionsrecht schwand nicht. Er blieb lebendig, steigerte sich in dem Maße, als er augenscheinlich unberechtigter wurde.

In toller Raffsucht, in unbegähmbarem Arbeiterhaß unternehmen die Scharfmacher von Zeit zu Zeit einen Vorstoß zur Vernichtung des Koalitionsrechts. Insofern bildet ihr jetziges Toben und Wüten, ihr Ruf nach Streikbrecherchutz nichts Neues. Alles schon dagewesen, kann man jagen. Aber das neueste Vorgehen der Scharfmacher zeichnet sich durch besondere Gefährlichkeit und Ungerechtigkeit aus. Im Einklang damit steht die Kulturfeindlichkeit des Zieles, auf das die Ausbeuterstippen hinstreben.

Aus diesem Grunde wird der energische Kampf für die Eroberung des freien Koalitionsrechts zu einer besondern, zu einer Kulturtat!

Lehren der Geschichte für die Scharfmacher von heute.

„Erzähle mir die Vergangenheit und ich werde die Zukunft erkennen“, heißt es in den Sprüchen des Konfuzius. Der Satz enthält eine Lebensweisheit, an der nur das Alter überrascht. Für gewöhnlich nehmen wir Menschen des 20. Jahrhunderts an, daß die Wertung der Geschichte als Lehrmeisterin für die Gegenwart und als Spiegel der Zukunft sehr jungen Datums sei. Wir vergessen eben zu oft die weisliche Wahrheit der Worte, die Guizot dem weisen Ven Alkiba in den Mund legte: Alles schon dagewesen.

Daß alles schon dagewesen ist und daß die Menschen aus der Vergangenheit viel lernen könnten, aber tatsächlich wenig lernen, beweist der gegenwärtige Feldzug der Scharfmacher gegen das Organisationsrecht der Arbeiter. Wie oft hat man nicht schon aufstrebende Klassen in Fesseln geschlagen, wie oft schon das kämpfende Proletariat mit Paragraphen eingeehgt, mit Gesetzen schuldig gesprochen. Und doch hat es noch immer die Fesseln höhnisch abgeschüttelt, die Paragraphen spottend beiseite geschoben, die gesellschaftliche Schuld auf die Schuld der Gesetze zurückgeführt. Wie oft haben die herrschenden Klassen und Kasten nicht schon versucht, die Vereinigung der Beherrschten, den gemeinsamen Kampf der Unterdrückten zu hindern! Noch nie aber hat das dauernden Erfolg gehabt.

Im alten Rom wurde verboten, die Sklaven einheitlich zu kleiden, um zu verhindern, daß sie sich ihrer Zahl und damit ihrer Macht bewußt werden könnten. Im Mittelalter jagte ein Koalitionsverbot das andre. Von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen bis zur „hochnotpeinlichen Halsgerichtsordnung“ Karls V., die das „Zusammenschließen“ mit „Abschlagung des Hauptes“ bedroht. Im Jahre 1731 kam der berühmte „Reichsabschied“, der alle Zusammenkünfte der Gesellen verbot und auf Streiks Zuchthaus- und Todesstrafe setzte. Genügt hat natürlich auch diese drakonische Strafandrohung nichts.

Wieder 100 Jahre später verbot der sogenannte Deutsche Bund den Gesellen sogar, in solche Länder oder Orte zu wandern, in denen „Associationen oder Versammlungen der Arbeiter gebildet“ würden. Die Gesellen verachteten das Verbot und gingen just dorthin, wo ihnen etwas mehr Freiheit winkte.

Dann kam das Jahr 1848. Die Arbeiter nützten die in der Revolution gewonnene Freiheit aus und gründeten sich Organisationen. Die „Arbeiterbrüderung“ entstand, ein prächtiger Vorläufer der modernen Gewerkschaftsbewegung. Das Bürgertum vergaß sehr bald seine freiheitlichen Anwandlungen und flüchtete vor der wachsenden Macht der Arbeiter in die Arme der Reaktion zurück. Es kam die Zeit der Gegenrevolution, der Preisgabe schwer errungenen Rechte und Freiheiten durch das Bürgertum. Sehr bald kam auch der Bannstrahl gegen die Arbeiterbewegung. Im Jahre 1854 schlossen die deutschen Fürsten eine Organisation zur gemeinsamen Unterdrückung der Arbeiter. Sie verkündeten einen Beschluß, in dem es hieß:

„Im Interesse der gemeinsamen Sicherheit verpflichten sich die sämtlichen Bundesregierungen, die in ihrem Gebiet etwa noch bestehenden Arbeitervereinigungen, Verbrüderungen binnen 2 Monaten aufzuheben und die Reabildung solcher Verbindungen bei Strafe zu verbieten.“

Und der Erfolg? Neun Jahre später scharte Ferdinand Lassalle die deutschen Arbeiter zusammen in politische Organisationen, gründeten Frisische, Schweizer und andre Gewerkschaften unter den Augen der Behörden und der Polizei. Und wieder fünf Jahre später wurde die Gewerbeordnung geschaffen, die alle bis dahin bestehenden Koalitionsverbote aufhob.

Aber nicht lange dauerte die Freiheit. Die Reaktion hatte die Lehren der Vergangenheit sehr bald wieder vergessen. Schon im Jahre 1873 forderten die Konservativen und Nationalliberalen im deutschen Reichstage eine Vorlage zum Schutze der unorganisierten Arbeiter bei Streiks. Im Namen der Regierung erklärte Staatsminister Delbrück, daß ein Nachtrag zur Gewerbeordnung in Arbeit sei, durch den die Arbeiter, welche sich bei einer beschlossenen Arbeitseinstellung nicht anschießen wollen, geschützt werden sollen vor dem mehr oder minder moralischen Zwange derjenigen, welchen es unangenehm ist, daß sie arbeiten. In Erfüllung dieser Zusage brachte die Regierung denn auch eine Vorlage ein, die jedoch nicht zur Verabschiedung kam. Die Heße wurde fortgeführt und fand schließlich im Sozialistengesetz Abschluß und Erfüllung.

Ueber die reaktionären Schandthaten unter diesem Gesetz soll hier nichts gesagt werden. Es mag die Mitteilung genügen, daß zunächst nicht nur die politischen, sondern auch die gewerkschaftlichen Organisationen zertrümmert wurden. Jedoch nicht lange. Wie

Bilge nach einem Sonnenregen schossen sehr bald die Vereinigungen der Arbeiter auf. Jeder Polizist hätte 100 Arme, jeder Gesetzgeber 1000 Augen, das Gesetz Millionen Paragraphen und der Staat ungezählte Gefängnisse haben müssen, wenn man alle Sünder hätte fangen, bestrafen und einsperren wollen. Nach 12 Jahren ruhmloser Bestehens fiel das Gesetz, und mit ihm fiel der Gewaltensch, der die formelle Verantwortlichkeit dafür trug: der Reichszanzler Bismarck.

Damals gaben einsichtige Politiker aller Parteirichtungen offen zu, daß das Sozialistengesetz dem Staatsansehen weit mehr geschadet hatte als den bekämpften Arbeitern. Jedoch hielt diese Erkenntnis nicht lange vor. Schon im Jahre 1895 brachte die Regierung auf Drängen der Unternehmer, namentlich des Zentralverbandes der Industriellen, der von jeher aller Reaktion Hort gewesen ist, die sogenannte „Umsatzvorlage“ ein. Die Nationalliberalen, als Vertreter der industriellen Scharfmacher, taten alles, das Gesetz durchzubringen. Es wurde jedoch in der Kommission so umgedebelt, daß sie schließlich nicht einmal geschlossen dafür stimmen konnten. Resigniert erklärte der Reichszanzler unter Bezugnahme auf die nationalliberale Partei, die Regierungen hätten vergeblich gehofft, „daß sie der Zustimmung wenigstens des Teiles der Bevölkerung sicher sein würden, der am lauteften nach Schutz und strengeren Strafbestimmungen gerufen hätte“.

Dann kam am 17. Juni 1897 die bekannte Bielefelder Kaiserrede, die nur das Echo der Scharfmachertwünsche war. Wilhelm II. nahm die „rücksichtslose Niederwerfung jedes Umsturzes“ in sein Programm auf und drohte: „Die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern.“ Das war die offene Ankündigung verschärfte Ausnahmegesetze. Im Dezember desselben Jahres verschickte das Reichsamt des Innern ein vertrauliches Rundschreiben an die Landesministerien, in dem um Material und gutachtliche Äußerungen zu einem solchen Gesetz nachgesucht wurde. Am Schluß des Rundschreibens hieß es:

„Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Ausständigen und Agitatoren zu schützen...? Einer gefälligen Äußerung darf ich so rechtlich entgegensehen, daß nötigenfalls die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine neue Vorlage machen zu können.“

Unterzeichnet war das Rundschreiben vom Grafen Posadowsky. Am 6. September 1898 kündigte Wilhelm II. in einer Rede in Deynhausen die baldige Einbringung der Vorlage an. Vom Inhalt sagte er, daß jeder, der einen Arbeiter an seiner Arbeit zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden solle.

Im Mai des Jahres 1899 ging der „Entwurf des Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“, die sogenannte Zuchthausvorlage, dem Reichstag zu. Die Begründung war so kläglich, das eingeleitete „Material“ so dürftig, daß nicht einmal die Regierungsbekträter zu dem Werke stehen wollten. Die Sozialdemokratie beantwortete die Regierungsvorlage mit einem Antrag, der für jeden Unternehmer, der Arbeiter in ihrem Koalitionsrecht beschränkt, drei Monate Gefängnis ansetzte. Nach langer Debatte wurde die Regierungsvorlage mit großer Mehrheit abgelehnt; mit ihr fielen auch alle Anträge.

Darauf war es ein Jahrzehnt etwas stiller im Lager der Scharfmacher. Zwar steckten sie ihre Herzenswünsche nicht zurück, aber sie äußerten sie etwas weniger laut. Dafür schufen sie sich starke Unternehmerverbände, mit denen sie die Gewerkschaften niedergewingen, das Streiken unmöglich machen wollten. Seit einigen Jahren haben sie eingesehen, daß ihnen das nicht gelingen kann, daß die Gewerkschaften zu stark sind, um von Unternehmerverbänden niedergewungen zu werden. Seitdem ihnen diese Erkenntnis gekommen — der alte Bued hat sie Ende 1910 in seiner Abschiedsrede formuliert — rufen sie wieder nach gesetzlicher Hilfe. Sie haben alle Lehren der Vergangenheit vergessen, alle Mißerfolge früherer Ausnahmegesetze in den Wind geschlagen. Sie fordern Ausnahmegesetze. Der Staat, als Nachwächter der Besitzenden, soll seine Pflicht tun. Das heißt, er soll eben diesen Besitzenden die andrängenden Proletarier vom Leibe halten, damit sie in Ruhe und Muße ihre Profiten machen und verzehren können.

Daß die Regierung dem Appell an ihre Pflicht gar zu gern nachkommen möchte, unterliegt keinem Zweifel. Sie hat das wiederholt offen bekundet. Es fragt sich nur, ob sie kann. Zunächst hat die Arbeiterschaft im Reichsparlament eine Vertretung, die den reaktionären Anschlägen auf das Koalitionsrecht mit aller Schärfe gegenübertritt wird, und zum andern hat die deutsche Arbeiterschaft noch allerlei direkte Mittel, mit denen sie den ausnahmegesetzführenden Scharfmachern und der gehorhamen Regierung zu einem horren Ze aufspielen kann. Wer dabei am Ende das Langged bezog, das ist gar nicht zweifelhaft.

Der Arbeiterschaft wäre es gewiß lieber, wenn die Götter, die mit Ausnahmegesetzen regieren wollen, aus der Geschichte lernen würden, daß das — was, daß das eben eine Götter ist. Wenn sie das aber nicht lernen wollen, muß es ihnen auf andre Weise eingeleitet werden. Die Arbeiterschaft ist jedenfalls nicht gewillt, sich ihr Koalitionsrecht werden zu lassen, weil die Scharfmacher um ihren Profit bangen. Die organisierte Arbeiterschaft wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln ankämpfen gegen jede Verschmächtigung ihres Koalitionsrechts, sie wird unermüdet und unerschütterlich eintreten für

Anbau und Erweiterung des heutigen Koalitionsrechts zu einem wirklichen Arbeiterrecht.

Schutz der wirtschaftlich Schwachen gegen die kapitalistische Ausbeutung und Unterdrückung.

Wer sich nicht wehrt

gegen die Unterstellungen und Angriffe der um ihren Profit bangenden Scharfmacher und ihrer Helfer,

der ist mitschuldig

wenn es dem vereinten Ansturm der Reaktionsäre gelingt, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuzengen.

Scharfmacher-Geständnisse.

An anderer Stelle dieses Blattes haben wir darauf hingewiesen, daß die Haß gegen das Koalitionsrecht geboren ist aus der Furcht vor der wachsenden Macht der Arbeiter. In der Öffentlichkeit wird das von den Unternehmern und ihren Soldknechten natürlich bestritten. Da mimen sie die starken Männer, die nur Gott und die Besitzsteuer fürchten und mit ihren Ausnahmegesetzen nur Thron und Altar, aber nicht den eigenen Profit retten wollen. Wenn sie aber unter sich sind, klingt es anders. Dann klagen und jammern sie über die bedrohlich steigende Macht der Gewerkschaften, und dann zerbrechen sie die eigenen Rippen und des Wirtes Sektflaschen beim Austüfteln neuer Abwehrmittel.

Wie die Herren die Gewerkschaften beurteilen, in Reden und Schriften, die nicht für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, dafür nur einige Beispiele.

In seiner als Agitationschrift an die Unternehmer ausgegebenen Broschüre „Gründet Arbeitgeberverbände“ schrieb der Redakteur der „Arbeitgeberzeitung“, Freiherr v. Reiszwick:

„In Wahrheit werden die Arbeitgeber niemals imstande sein, auf die Dauer die Mittel zur Durchführung der wirtschaftlichen Kämpfe aufzubringen, die die Arbeitnehmer zu erbringen vermögen. . . . In Anbetracht des fortwährenden Kampfes zwischen ihnen und den unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Gewerkschaften muß ihre Widerstandskraft schließlich abnehmen, während die Arbeiterschaft, die mit einer im wesentlichen stets gleichbleibenden Lohnhöhe rechnen darf, imstande ist, ihre Kriegsstärke fortgesetzt aus Millionen von einzelnen kleinen Quellen zu speisen.“

So v. Reiszwick, den gewiß niemand im Verdacht hat, die Dinge zugunsten der Gewerkschaften zu färben. Zu der gleichen Erkenntnis kam der bekannte langjährige Führer des Zentralverbandes der Scharfmacher, Bued. Der sagte in seiner schon oft zitierten Abschiedsrede Ende 1910:

„Noch im vergangenen Jahre konnte ich zuversichtlich der Ansicht Ausdruck geben, daß die Angriffe selbst der mächtigsten Gewerkschaften an der vereinigten Macht und Kraft der Arbeitgeber zerschlagen müßte. Diese Zuversicht habe ich heute nicht mehr, sie ist durch den Ausgang der großen Kämpfe dieses Jahres erschüttert worden.“

Meine Herren! Welche Lehren haben wir aus diesen Vorgängen (den Niederlagen der Unternehmer im Baugewerbe, auf den Werften usw.) zu ziehen? Einmal, daß die mit äußerster Sorgfalt und Umsicht bis ins kleinste musterhaft durchgearbeiteten, von der bewundernswürdigen Opferwilligkeit der Arbeiter kraftvoll ausgestattete Organisation der Arbeiter sich zu einer fürchtbaren Macht entwickelt haben.“

Im Anschluß an diese Ausführungen forderte Bued die Unternehmer auf, die Gewerkschaften in ihren Betrieben mit allen Mitteln zu bekämpfen, und von der Regierung forderte er Ausnahmegesetze gegen die Organisationen der Arbeiter.

Ein wenig später als der deutsche Führer der Scharfmacher äußerte sich sein österreichischer Kollege Schuster der Generalversammlung des Verbandes österreichischer Industrieller über dieselbe Frage in ähnlichem Sinne. Der klagte über die allgemeine wirtschaftliche und politische Unruhe in allen Kulturländern und meinte dann:

„Die jetzige Erscheinung des plötzlichen Aufstommens einer großen mächtigen Bewegung innerhalb der Arbeiterschaft ist in erster Linie als politisches Moment zu betrachten, das sich aller Voraussicht nach zu einer gewaltigen Umwälzung auswächst, von der wir keineswegs wissen, was sie am letzten Ende an Neugealtungen zu schaffen imstande ist.“

Diese Bewegung werden wir nicht aufhalten. Wir können sie aber in ein Tempo bringen, daß sie der bestehenden Ordnung nicht zu großen Schäden bringt.“

„Wir werden die Bewegung nicht aufhalten.“ Das ist der Satz, der uns zeigt, wie sehr auch bei den Führern der Unternehmer die Erkenntnis Platz greift, daß eine so mächtige, starke, und zielklare Wollen und ehrlücher Hingabe getragene Bewegung wie die moderne Arbeiterbewegung nicht mit Gewaltmitteln aufgehalten werden kann. Aber sie wollen wenigstens das Tempo verlangsamen. Sie wollen einige Bremsklötze an den Wagen des Fortschritts legen, damit er wenigstens nicht über sie hinwegrollt. Ein solcher Bremsklotz soll ein neues Ausnahmegesetz für Deutschland sein. Das ist die Hoffnung der Reiszwick, Bued, Schuster und Konjorten.

Die Arbeiterschaft aber ist getarnt. Sie wird ihre Pflicht tun.

Wenn zwei dasselbe tun

Den nach einem Verbot des Streikpostens lebens schreienden Scharfmachern hat der bekannte Lehrer der Volkswirtschaft, Professor Lujo Brentano, schon vor jetzt 10 Jahre einige Wahrheiten gesagt, die noch heute durchaus gültig und am Platze sind. Brentano sagte im Jahre 1903:

„Sie sehen auf beiden Seiten diejenigen Organisationen mit ähnlichen Kampfzielen. Auf Seite der Arbeiter kommt es nun, nachdem die Arbeit ruht, zunächst darauf an, durch Anstellen von Schilddienern und Posten Arbeitswillige abzuhalten; ihnen, die durch Annoncen und andere Mittel der Unternehmer herbeigekleidet werden, mitzuteilen, um was es sich handelt; sie zu bewegen, doch nicht hier in Arbeit zu treten. Das nennt man Postenstehen. Genau dasselbe finden wir auf Seite der Arbeitgeber. Natürlich, die stehen nicht Posten, die haben es nicht nötig! Der Arbeiter hat kein andres Kampfmittel, um den ihm unbelieben zuwandernden Arbeitern seine Mittelung zu machen; infolgedessen muß er auf Bahnhöfen, in der Nähe der Betriebsstellen seine Posten anstellen. Der Arbeitgeber dagegen kennt genau die in Betracht kommenden Firmen; da gibt es Telephone, Birkulare, wodurch man einander mittelst. „Bei mir sind ja auch viele Arbeiter beschäftigt.“ Ich warne dich, sie zu beschäftigen.“ In neuester Zeit schlägt man es sogar auf der Börse an.“

Da kommt nun die Schwierigkeit unserer Gesetzgebung: Die Mitteilungen der Arbeitgeber sind erlaubt, das Postenstehen der Arbeiter wird bestraft. Hier hört plötzlich die Gleichheit auf. Hier haben Sie einen der allerhöchsten Punkte unserer modernen Gesetzgebung. Und da gibt es zudem noch gewisse Strömungen, die dieses Postenstehen, das zurzeit durch Gesetz nicht verboten ist, auch gesetzlich, nicht bloß polizeilich belämpfen möchten. Alle möglichen Ausnahmsmittel hat man gebraucht: Wenn ein Arbeiter — sagen wir auf einem Bahnhofs — sich auf eine Bank setzt, um zu sehen, ob da Arbeitswillige zuwandern, so wird er aufgefordert, fortzugehen, und tut er das nicht sogleich, wird er verhaftet wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Oder der Betreffende setzt eine Notiz in die Zeitung: „Ächtung, dort und dort ist Streik!“ — er wird wegen groben Unfugs bestraft. Doch was soll ich meine Phantasie abquälen und Ihnen alle diese gewöhnlichen Machinationen vortragen. Man hat selbst die Empfindung, daß dies eine bedenkliche Dehnung der gesetzlichen Bestimmungen ist, wenn man zu solchen Mitteln greift, um die Arbeiter unterwürfig zu machen, sie zu nötigen, sich Arbeitsbedingungen gefallen zu lassen, denen sie als freie Verkäufer ihrer Ware — der Arbeit — widerstreben. Und dabei macht man sich noch der größten Inkonsequenz schuldig, daß man diese Paragraphen nicht auf die Mitteilungen der Arbeitgeber anwendet. Das ist einer der größten Mißstände, diese Ungerechtigkeit — anders kann man nicht sagen —, diese Ungerechtigkeit in der Handhabung der bestehenden Ordnung. Wohl sagt § 152 der Gewerbeordnung: „Alle Verabredungen und Vereinigungen bezügl. Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sind namentlich gestattet, aber — kann man hinzufügen — wer von dieser Erlaubnis Gebrauch macht, wird eingesperrt.“

So Brentano vor 10 Jahren. Inzwischen haben die Unternehmer ihre Organisationen ausgebaut, ihre Streikbekämpfungsmethoden systematisch fortentwickelt, ihre terroristischen Maßnahmen erweitert und verschärft. Und trotzdem kommen die Unternehmer heute her und fordern das Verbot des Streikpostens! In dieser einen Tatsache erweist man, in welchem Tempo sich die Unverschämtheit der kapitalistischen Herrenmenschen fortentwickelt hat.

Wie die Unternehmer sich untereinander terrorisieren.

„Wenn Arbeiter den Erfolg ihres Ausstandes durch Arbeitswillige und Streikbrecher gefährdet sehen, so suchen sie nach Mitteln, um dies zu vereiteln. Das tun nicht nur Arbeiter in solchem Falle, das tun auch die Angehörigen jeder andern Gesellschaftsklasse, die ja auch sich der Waffen der Sperre, des Boykotts, der Arbeitsverweigerung bedienen; nur sind die Methoden verschieden.“

„Münchener Neueste Nachrichten“ vom 9. Dezember 1910.

Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, daß die Unternehmerorganisationen den sogenannten Terror in einer geradezu unanschaulichen Weise ausgebaut haben. Wir haben davon hier schon unzählige Beispiele gegeben und dabei immer betont, daß Arbeiter, die in gleicher Weise gegen ihre Mitarbeiter vorgehen würden, aus dem Gefängnis nicht viel herauskämen. Wir wollen heute den Terror der Unternehmer unter sich nicht zum Gegenstand einer eingehenden Abhandlung machen, sondern nur auf einige Formen dieses Terrors, wie er bei den Unternehmerkartellen üblich ist, hinweisen, um auch von diesem Gesichtspunkte aus zu zeigen, wie innerlich verlogen und unehrlich das ganze Geheul der Scharfmacher über den vorgeblichen Zwang der Arbeiter bzw. der Gewerkschaften ist.

Ein der beliebtesten Zwangsmittel ist die Material- und Kredit Sperre, die darauf hinausläuft, den Gegner dadurch lahmzulegen, daß man ihm, wenn möglich, den Kredit abschneidet, und daß man ihm die Erlangung von Rohmaterialien, Werkzeugen und manchmal auch von Arbeitskräften unmöglich macht. Wie man im Kriege einer belagerten Festung, um sie zur Uebergabe zu zwingen, die Zufuhr von Lebensmitteln und Wasser abschneidet, so wird ein Unternehmer, der seine Selbständigkeit nicht aufgeben will, von dem Kartell eingekreist und aufs Trockene gesetzt. Die Unternehmer haben dann meist nur die Wahl zwischen dem wirtschaftlichen Ruin oder der Unterwerfung unter den Willen des Unternehmerkartells.

Ein weiteres Zwangsmittel der Kartelle ist das Wegschneiden von Kunden. Dies geschieht auf verschiedene Weise: Man billigt Händler, die sich verpflichten, nur von kartellierten Unternehmern zu kaufen, Extravorteile zu oder man setzt ihnen einfach die Pistole auf die Brust und erklärt ihnen, man werde ihnen nichts mehr liefern, wenn sie sich nicht verpflichteten, von einem Außenleiter keine Ware zu entnehmen. Oder aber man wendet das Mittel der Preisunterbietung an, indem man eine Zeilang die Waren zu schleuderpreisen anbietet, bis man den Außenleiter zu Tode konkurriert hat, worauf man dann schleunigst wieder mit den Preisen in die Höhe geht.

Häufig wird auch zur Berufserklärung gegriffen, um den Gegner der allgemeinen Verachtung preiszugeben. Man nennt ihn einen Schleuderer und Schmutzkonkurrenten, der unklaren Wettbewerb treibe, und verbreitet heimlich und öffentlich die Mitteilung, daß man mit ihm weder geschäftlich noch gesellschaftlich etwas zu tun haben wolle. Welche Wüten der Haß gegen die nicht kartellierten Berufsgenossen treibt, zeigt eine Äußerung der „Agrarcorrespondenz“ vom Jahre 1899, als es sich um die Gründung der Spirituszentrale handelte: „Der deutsche Brennereibesitzer, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, bewirkt jeden Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer brandmarken. Wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht herb angreift, nicht fühlbarer gestraft, als durch ein Pfui, das ihm sowieso gebührt?“ Also am Geldbeutel und an der Ehre will man die Außenleiter anfassen, und darum veröffentlicht man ihre Namen, „damit sich die Nachbarn danach richten können“. Die so eingeleitete Unternehmerorganisation hat sich auch in der Folge als die unbedingte Anhängerin des rücksichtslosen Terrors erwiesen.

Raum irgendwo tritt der rücksichtslose Terrorismus der Unternehmer so unerbittlich zutage, wie in einem Aufzug des Vereins deutscher Spiritfabrikanten. Es heißt darin:

„Ein Außenstehender wird mit samt seinen Abnehmern gehetzt werden wie ein Stück Wild, denn Gnade kennen wir nicht. Für uns gilt die Parole, daß sich ein jeder Kollege mit uns in Reich und Glied stellen muß oder er wird als Feind behandelt und zugrunde gerichtet!“

Ueber diese offenerzige Proklamation des Terrorismus hat sich noch kein Unternehmehrer entriktet. Keinem Scharfmacher ist es eingefallen, diesen brutalen Organisationszwang zu bekämpfen. Die Unternehmerrorganisationen terrorisieren nicht nur Außenleiter, sondern auch Unbeteiligte, ja ihre eigenen Abnehmer. Das Rohlenyndikat zwingt seinen Abnehmern Verträge auf, die sie seiner Willkür gradenlos ausliefern. Zementyndikate verhängen hohe Strafen für den Fall, daß Händler außer den von ihnen bezogenen Produkten auch Waren syndikatfreier Fabriken handeln. Im Jahre 1912 belegte das Zementyndikat die Zementfabrik „Meteor“ mit 90 000 — neunzigtausend — M. Geldstrafe wegen Uebertretung der Vorschriften des Syndikats. 20 000 M. Strafe erhielt die Fabrik, weil sie einem Beamten des Syndikats das Betreten der Fabrik verweigert, 20 000 Mark, weil sie ein Beauftragten die Bücher nicht vorgelegt und 50 000 M., weil sie der Eisenbahndirektion Zement unter dem Syndikatspreise geliefert hatte. Würden die Gewerkschaften ihre Mitglieder in ähnlicher Weise zur Durchführung der Organisationsbefehle zwingen — die Scharfmacherpresse vergesse Ströme von Tinte über den Terrorismus der Arbeiter. Vom Terrorismus des Zementyndikats spricht niemand. Die Gerichte wie die Eisenbahndirektion nehmen es schweigend hin, daß das Syndikat die Uebervorteilung des Staates und damit die Schädigung der Steuerzahler durch ungeheuerliche Strafen erzwingt. Wenn aber Arbeiter ihre Klassengenossen zur Solidarität mahnen und dabei einmal einen Ausbruch gebrauchen, der nicht im Anstandslexikon für höhere Richter steht, schreit man über Zwang und Terror und ruft nach dem Staatsanwalt und nach neuen Gesetzen. Infame Heuchelei —!

Was die Rufer nach Ausnahmegesetzen nicht wollen.

Unzählig oft und unter Wehringung eines ausreichenden und unanfechtbaren Materials haben wir darauf hingewiesen, daß der Organisationszwang in den Unternehmerrorganisationen hundertmal, nein vieltausendmal häufiger und nachdrücklicher gelbt wird als in den Organisationen der Arbeiter. Trotzdem hört man kaum irgendwo im Unternehmerrlager die Forderung, daß die Regierung auch gegen diesen Terror durch Vorlegung eines Gesetzes vorgehen solle. Im Gegenteil, mit einer Unerschämtheit, die beinahe rührend ist, fordern manche Scharfmacher für die Arbeiterorganisationen neue Zwangsgesetze, für die Unternehmerrorganisationen aber — noch mehr Freiheiten. Und die Herren sind daß entriktet, wenn man ihr Vorgehen einen Sporn auf jedes Gerechtigkeitsgefühl nennt. Sie sind eben schon daran gewöhnt, daß mit zweierlei Maß gemessen wird.

Mit seltener Offenheit hat erst kürzlich ein Vertreter der Unternehmerrverbände dargelegt, daß und warum nur gegen die Arbeiter mit Ausnahmegesetzen vorgegangen werden dürfe. Der Syndikus der Handelskammer Essen, Hirsch, der auch preussischer Landtagsabgeordneter ist, hat vor einiger Zeit in einer Versammlung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks nach einer Rede über den Arbeiterschutz erklärt,

daß nicht an den Schutz von Unternehmern gegen Unternehmer gedacht werde, sondern daß es lediglich darauf ankomme, die Arbeiterschaft zu treffen.

Wer aber auch die Frage des Unternehmerterrors behandelt, der wirft, wie Herr Hirsch aus Essen versichert, den Keim schlimmster Verunreinigung in unser ganzes gewerbliches Leben. Herr Hirsch kann damit nur gemeint haben, daß große Kreise der Unternehmer, wenn auch der Unternehmerterror bestraft werden sollte, auf Grund ihrer terroristischen Handlungen sofort in Gefängnisse und Zuchthäuser wandern müßten. Wir können Herrn Hirsch für die Befähigung unsrer oft geäußerten Auffassung nur dankbar sein.

Die „nützlichen Elemente“ im Spiegel der Kritik.

Es ist bekannt, daß die Streikbrecher, deren Schutz gegen eingetretene Bedrohungen die Scharfmacher so eifrig von der Regierung erleben, nichts weniger als angenehme Zeitgenossen sind. Vielmehr gehören die Subjekte, die sich heute dazu hergeben, ihren Klassengenossen in den Rücken zu fallen, in den weitaus meisten Fällen zu dem, was man den Auswurf der Menschheit nennt. Wenigstens dürfte es keinen anständigen Menschen geben, der dem Gelächter, das von den Hünze, Ragnared, Hefberg und Konsorten auf den wirtschaftlichen Kampflapf gebracht wird, mehr als den geringsten polizeilich zulässigen Grad von Achtung entgegenbringt.

Zum Beweis dessen lassen wir hier einige Aeußerungen über Streikbrecher folgen, die von unparteiischen Bürgerlichen abgegeben wurden. An die Spitze setzen wir einige Aeußerungen der liberalen „Münchener Neuesten Nachrichten“, eines Blattes, das nicht in dem Rufe steht, arbeiterfeindlich zu sein. Dieses Blatt schrieb Ende 1910, aus Anlaß der Vorgänge in Moabit:

„Mehr und mehr jedoch treten unter den Arbeitwilligen jene höchst unerfreulichen Elemente hervor, die in normalen Zeiten keine Arbeit finden, weil sie wenig leisten, von Ort zu Ort ziehend, sittlich bemakelt sind. Aus diesen Menschen rekrutieren hauptsächlich gewisse Agenturen ihre Kolonnen, die sie unter dem Namen von Arbeitwilligen überall dorthin verschicken — natürlich gegen hohe Bezahlung —, wo ein Streik ausgebrochen ist, und meist ist der Arbeitgeber später froh, wenn er sie mit guter Manier wieder los wird. Denn diesen Arbeitwilligen liegt gewöhnlich sehr wenig an der Arbeit, sondern am gewerksmäßigen Streikbruch, gegen dessen Gefahren sie mit Revolvern und Knüppeln ausgerüstet sind.“

Wesentlich schärfer als das liberale Blatt urteilen unabhängige Männer der Wissenschaft, die weniger Rücksichten zu nehmen haben und oft auch mehr Erfahrung besitzen. So schrieb vor etwa zwei Jahren der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Lubow. Heyde im „Berliner Tageblatt“, nachdem er die Tatsache hervorgehoben, daß die Arbeitwilligen durch den § 153 der Gewerbeordnung schon längst einen besonderen Schutz genießen:

„Die Vermittlung dieser gerichtsnotorisch abenteuerrlichen Gesellen“ bildet eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, und auf gesundheitliche Gefahren sind oft mit diesem warenmäßigen Transport von Menschen, die der Peise des Walfes angehören, verbunden. Diesen Leuten würde ein Zuchthausgesetz vornehmlich zugute kommen.“

Noch weit abfälliger ist das Urteil, das der bekannte Sozialpolitiker Herr v. Gerlach im Jahre 1910 fällte. Der schrieb:

„Die Arbeitwilligen sind, von Ausnahmen natürlich abgesehen, der Abhub der Arbeiterschaft. Alle anständigen Arbeiter erblicken in diesen Burschen, den Hyänen des Schlachtfeldes der Arbeit, ein verächtliches Element. Viele von den berufsmäßigen Streikbrechern sind nur gerade dann arbeitswillig, wenn die Arbeit zum Verrat an der Arbeiterschaft wird. Sonst gehen sie der Arbeit möglichst aus dem Wege, haben allerlei auf dem Kerbholze und neigen zu Gewalttätigkeiten.“

Nicht minder treffend ist auch, was der Kaplan Hünze, ein beim Zentrum angesehener Mann, in seinem Buche „Kapital und Arbeit“ über die Streikbrecher früher gesagt hat:

„Es ist eine Schande, wenn Arbeiter die Gelegenheit benutzen, sich in die valanten Stellen ihrer streikenden Genossen einzudrängen — ein Verrat der Standesehre für die Arbeiter und eine Unehrllichkeit, wenigstens eine Verletzung der Pöbelse von Seiten des Arbeitgebers. Mag der Arbeiter selbst den Streik ungerechtfertigt finden, so muß er doch so viel Standesgefühl besitzen, daß er seinen Genossen nicht im Stiche läßt, wenigstens nicht die Gelegenheit benutzt, den auf einen Augenblick verlassenem Platz für sich zu nehmen.“

Schärfer aber als in den hier angeführten Aeußerungen wird der Streikbrecher gerichtet in dem Urteil, daß im Jahre 1899 ein Londoner Richter abgab. Der sagte über die „nützlichen Elemente“:

„Für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlicher Zeit nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem andern Hilfe gibt, aber der erste, der Hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals gefichert. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über die nächsten Tage hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine Freunde verraten, seine Familie und sein Land. Mit einem Worte: er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine Kollegen verkauft, und nachher wird er von seinen Arbeitgebern verkauft, bis er zuletzt verabscheut und verachtet ist von beiden Parteien. Er ist ein Feind seiner selbst, der Gegenwart und der kommenden Gesellschaft.“

Für die so gekennzeichnete Sippe fordert das deutsche Scharfmachertum mehr gesetzlichen Schutz. Die Fortentwicklung der Rechts- und Moralanschauungen, die sich in dem Verlangen nach mehr Schutz für solche Elemente zeigen, führt vielleicht demnächst dazu, daß die Geldschrankfabrikanten gesetzlichen Schutz für die eble Kunst der Einbrecher fordern. Dann würde nämlich die Nachfrage nach diebesficheren Geldschranken und damit der Profit der Geldschrankfabrikanten steigen. Vielleicht —!

Bravo!

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Reichstag folgende Anträge zur Sicherung des Koalitionsrechts einzubringen:

Der Reichstag wolle beschließen, den Reichstanzler zu ersuchen, dem Reichstag baldigst einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, wodurch alle das Koalitionsrecht einschränkenden ausnahmegesetzlichen Vorschriften in den Reichs- und Landesgesetzen aufgehoben werden und ferner für alle Personen, die ihre körperliche oder geistige Arbeitskraft gegen Lohn oder Gehalt in den Dienst eines andern stellen, das Koalitionsrecht gesichert wird. Insbesondere wird gefordert:

1. Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung.
2. Ausbehnung des § 152 Absatz 1 ebenda auf alle Angestellten und Arbeiter, denen dieses Recht nach den geltenden Gesetzen vorenthalten wird.
3. Um die Anwendung des § 253 des Strafgesetzbuchs auf Lohn- und Arbeitskämpfe auszuschließen, ist im Gesetz zum Ausdruck zu bringen, daß unter der Absicht der Veranschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils nur die Absicht zu verstehen ist, sich oder einem Dritten einen dem Recht zuwiderlaufenden Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist aber zum Ausdruck zu bringen, daß die Ankündigung der Arbeitsniederlegung keine Drohung im Sinne des Gesetzes darstellt.
4. Es ist im Gesetz ausdrücklich auszusprechen, daß jede Abrede und jedes Rechtsgeschäft als gegen die guten Sitten verstößend, nichtig sind, wonach der Dienstverpflichtete gewissen, politische oder soziale Interessen vertretenden Vereinen nicht beitreten darf oder aus ihnen auszutreten hat.
5. Es ist mit Strafe zu bedrohen, wer die Ausübung des Koalitionsrechts der Arbeiter hindert oder zu hindern sucht.

Der Antrag ist zu begrüßen. Wir müssen, getreu dem Grundsatz, daß der Fieb die beste Parade ist, zum Gegenstoß ausholen und das Geschrei nach Einschränkung des Koalitionsrechts mit der Forderung nach Erweiterung dieses Rechts beantworten.

Die Beratung des Antrags im Reichstage wird den Antragstellern Gelegenheit geben, die Praxis der Koalitionsrechtsräuber an den Pranger zu stellen und die Mängel des bestehenden Koalitionsrechts aufzudecken. Zugleich werden die bürgerlichen Parteien gezwungen, Farbe zu bekennen. Sie müssen durch Wort und Tat, d. h. zunächst allerdings nur durch Abstimmung, zeigen, wie sie sich zu der wichtigen Frage der Erweiterung des Koalitionsrechts stellen. Die Arbeiterschaft wird dann sehen, wo ihre wahren Freunde sitzen.

Aus dem Reichstage.

Am 13. Januar traten die Reichsboten wieder zusammen. Sie begannen ihre Tätigkeit mit Petitionberatungen. Die Handelskammer in Nürnberg hat die Erhöhung der Rückvergütung des unvergällten Spiritus von 14 auf 20 M. pro Hektoliter an die Weisheitsfabrikanten gemüßigt. Andre Industrien, zum Beispiel die Zellstoffindustrie, die Hornindustrie, die Kunstseidenindustrie, die Industrie der essigsauren Salze usw. erhalten 20 M. zurückvergütet. Die Kommission hatte Erwägung beantragt. Das paßte den Fürsprechern der Konservativen und der nationalliberalen

Partei nicht. Sie befürchteten, daß dann auch andre Industriezweige, die vergällten Spiritus verarbeiten, mit der gleichen Forderung kommen. Der Industrie und dem Gewerbe wollen die Herren demnach Erleichterungen im wirtschaftlichen Wettbewerb nicht zukommen lassen. Von sozialdemokratischer Seite wurde die Resolution befürwortet. Die Mehrheit des Reichstages trat dem Beschlusse der Kommission bei.

Der Dresdner Verband für Frauenstimmrecht hat die Gewährung des aktiven und passiven Reichstagswahlrechts an die Frauen gefordert. Die Kommission empfahl Ueberweisung zur Kenntnisnahme. Die sozialdemokratische Fraktion forderte Berücksichtigung. Die Konservativen glaubten die Frage durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen zu können. Ein solcher Beschluß wäre vor zehn Jahren wohl noch möglich gewesen, jetzt aber nicht mehr. Entgegenkommen müssen selbst jene Politiker den Frauen zeigen, die lange den Standpunkt vertraten, die Frau habe in der Gemeinde zu schweigen. Nicht einmal das Zentrum konnte sich rein ablehnend verhalten. Die Mehrheit des Reichstages schloß sich dem Antrag der Kommission an.

Eingaben des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, des Zentralverbandes deutscher Gewerbetreibender, des Vereins für soziale Reform, des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes u. a. fordern Erweiterung des Schutzes für die Arbeiter in der Schmelzindustrie. Der Abgeordnete Spiegel begründete die Petition in eingehender Weise. Ihm traten Wiesbert vom Zentrum und Sofinski von den Polen zur Seite. Die Scharfmachereien, welche die Interessenvertreter der Hütten- und Eisenteile sich gegen die Forderungen geistatteten, fanden im Reichstage doch kein rechtes Echo. Der Konservative v. Graf und der Nationalliberale Böttger traten hemmend gegen die aufgestellten Forderungen auf; daß ein weitergehender Schutz notwendig sei, mußten aber beide eingestehen. Die Eingabe wurde zur Berücksichtigung überwiesen.

Am Donnerstag begannen dann die Verhandlungen über das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Der Abgeordnete Wender übte an dem Entwurf so seiner Halbsitte ägende Kritik. Einmal ist es ein Fehler, die Sonntagsruhe nur für das Handelsgewerbe zu regeln und andre Erwerbszweige ungehörten zu lassen; überdas bleibt die Regelung im Handelsgewerbe auch auf halbem Wege stehen. Anstatt die möglichst völlige Sonntagsruhe zu bringen — ist eine große Zahl von Ausnahmen bestehen. Den Rednern vom Zentrum, besonders Herrn Erzberger, sind, trotz des frommen Sinnes, diese Ausnahmen gerade recht. Und die Redner aller bürgerlichen Parteien stimmten mit Herrn Erzberger überein, daß Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung einer Unterbrechung wert sind, wenn der Boden des Geschäfts, wenn auch nicht mehr golden, so doch silbernen wird. Dieser heuchelnde Widerspruch zwischen Frömmigkeit und Gewinnlust wurde vom Sozialdemokraten Quard gehörig herausgehoben.

Ein nettes taktisches Verschleppungsmanöver versuchte dann Herr Erzberger mit einem Antrag, die Sonntagsruhe an die Gewerbe-Kommission zu verweisen. Diese ist mit dem Gesetz über den Hausier- und Warenlagerhandel betraut und hat nach Meinung ihres Vorsitzenden, Herrn Crimborn, fleißig zu arbeiten, wenn sie ihre Aufgabe lösen will. Welam sie die Sonntagsruhe hinzu, dann bedeutete das deren Begräbnis in dieser Session, denn sie wird voraussichtlich geschlossen werden. Die sozialdemokratische Fraktion bereitete diese parlamentarischen Totengräberversuche. Das Gesetz über die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ging an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern.

Vor Eintritt in die Beratung der Sonntagsruhe war ein Antrag fast einstimmig angenommen, der sich mit der Weisheit befachte. Er bezweckt, die Frist für die Vermögenserklärung bis Ende Februar auszudehnen und durch Mittelungen an den Reichstag die Zweifel aufzulösen, die über die Auslegung des Gesetzes laut geworden sind. Am Sonnabend begannen die Beratungen über den Etat des Innern. Darüber in nächster Woche näheres.

Papier-Industrie

Die Feinde des Koalitionsrechts in der Papierindustrie.

Es liegt im Wesen des Kapitalismus, die kulturell aufwärtsstrebende Arbeiterschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterdrücken. Dabei wechseln zwar die Formen der Unterdrückung, aber das Ziel bleibt immer dasselbe: Hochhaltung der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit und Unterdrückung aller proletarischen Rebellionsversuche. Augenblicklich stürmen die kapitalistischen Scharfmacher aller Farben wieder einmal mit besonderem Eifer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter an. Die mit schwarzen Listen, Materialsperrern, Konventionalstrafen und sonstigen Mitteln terrorisierenden Unternehmer sind noch nicht zufrieden, daß ihnen die Regierung bei Streits und Aussperrungen mit Polizei, Militär und Maschinengewehren zu Hilfe eilt, es genügt ihnen nicht, daß sich Staatsanwälte und Richter finden, die jedes Streitberggehen mit monatelangen Freiheitsstrafen sühnen wollen. Die Scharfmacher fordern ganze Arbeit, d. h. gesetzliche Unterdrückung der Arbeiterorganisationen.

Wenn es gilt, Arbeiterrechte zu beschneiden oder zu vernichten, dann dürfen selbstverständlich auch die edlen Papier- und Zellstoffritter nicht fehlen. Ihr Generalstimus, Herr Ditges in Berlin, würde es sich als eine Todsünde anrechnen, zu spät zum Angriff geblasen zu haben. Da sich die Herren nun schon seit Jahren bemühen, Terrorismusfälle zu sammeln, so wollen wir ihre Sammlung etwas bereichern.

Als tapferer Streiter für unbeschränkte Unternehmerrfreiheit kämpft an der Spitze des Arbeitgeberbundes für die Papier- und Zellstoffindustrie der fgl. preussische Kommerzienrat Mich. Brückner in Kalbe a. d. S. Wie der Herr aber über die Koalitionsfreiheit seiner Arbeiter denkt, darüber einige Beispiele: „Sie können bei mir niemals Maschinensführer werden, wenn Sie nicht aus dem Verbands gehen“, sagte er vor nicht allzulanger Zeit zu einem Reservemachinensführer. Eine Witwe mit 5 Kindern wurde vor die Wahl gestellt, aus dem Verbands oder aus dem Betriebe auszuschleiden. Anlässlich des 75jährigen Geschäftsjubiläums der Firma Brückner befand sich in einem Anschlag folgender Passus:

„Ich werde niemand mehr in den Reihen der Arbeiterschaft dulden, der den Frieden und das gute Einvernehmen stört, das so lange zwischen mir und der Arbeiterschaft bestanden hat. In Verbindung hiermit eröffne ich ferner, daß von den Vorteilen meiner Wohlhabensstellungen alle diejenigen sich als ausgeschlossen zu betrachten haben, die nach dem 1. Oktober 1912 noch sozialdemokratischen Organisationen angehören. Mögen diese sich in Fällen der Not von ihrer Partei unterstützen lassen. Schließlich gebe ich noch bekannt, daß demnächst unter den Angehörigen von Mühle und Papierfabrik ein Vaterländischer Arbeiterverein gegründet werden wird, um die künftige Arbeiterschaft von der vaterlandslosen und vaterlandsfeindlichen Partei zu scheiden.“

Nicht etwa um ihrer Arbeiterschaft das Koalitionsrecht zu rauben, sondern aus väterlicher Fürsorge für dieselbe erließ die Ammendorfer Papierfabrik im Jahre 1912 einen Anschlag, in dem sie mitteilte, daß sie die sogenannten Dienstaltersprämien „unter keinen Umständen denjenigen Personen zuteil werden lassen wollte, welche der Organisation angehört“. Weiter hieß es:

„Die in Frage kommenden Personen führen wir nachstehend an und fordern jeden, der sich um die Erlangung der Prämie bewirbt, hiermit auf, im Kontor auf Wahrheit und Ehre durch seine Unterschrift zu erklären, daß er der Organisation nicht angehört und nicht beitreten wird.“

Unsere Kollegen glaubten nun, daß eine Firma, die 30 Prozent Dividende verteilt, wohl in der Lage sei, die üblichen Stundenlöhne von 28 Pf. etwas zu erhöhen und traten deshalb in eine Lohnbewegung ein. Aus Strafe hierfür sollte den Arbeitern das Weihnachtsgeschenk entzogen werden. Die Firma ließ also eine Bekanntmachung anhängen, in der sich folgender von Arbeiterfreundlichkeit kriegende Satz befindet:

„Wir stellen es daher jedem Beschäftigten anheim, der sich um ein Weihnachtsgeschenk bewirbt, im Kontrast durch seine Unterschrift auf Wahrheit und Ehre zu erklären, daß er keiner Organisation angehört und einer solchen nicht beitreten wird.“

Zur besseren Illustration sei bemerkt, daß die Firma dem Arbeitgeberverband und dem Verband deutscher Druckpapierfabriken als Mitglied angehört.

Eine weitere Unternehmerverbandsfirma, Felix Güntler, Papierfabrik in Greiz, „warnte“ zunächst ihre Arbeiter, dem „ganz unter sozialdemokratischer Leitung“ stehenden Fabrikarbeiter-Verband beizutreten. So nebenher wurde in einem Anschlag der Verband in pöbelhafter Weise angegriffen. Auch wurde mit „weiteren Maßnahmen“ gedroht. Als das nichts nützte, erließ die Firma einen neuen Anschlag, in dem es kurz und bündig hieß:

„Der Fabrikarbeiter-Verband sucht Eingang in meine Fabrik zu finden. Ich warne jeden meiner Arbeiter, dem Verbande beizutreten, und werde jeden, der sich dem Verbande anschließt, entlassen.“

Ohne auf die vielen uns noch zur Verfügung stehenden Anschläge weiter einzugehen, wollen wir in einigen Zeilen noch das System der schwarzen Listen etwas streifen. Ein Arbeiter hatte bei der wegen ihres enormen Arbeiterwechsels berühmten gewordenen Firma Gebr. Müller in Roswig unter Mitnahme eines kleinen Vorkaufes das Weite gesucht. Klugs erließ die Firma im „Wochenblatt“ folgenden Steckbrief:

„Der Querschneidführer Vinzenz Schneider aus Oberöls (Böhmen) hat bei uns ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unter Mitnahme eines Vorkaufes von 10 M. seine Arbeit mutwillig aufgegeben und wir bitten unsere Herren Kollegen, den Genannten nicht einzustellen. Er hat sich überdies ein renitentes Benehmen zuschulden kommen lassen.“

Bei der Firma Beda Schöne in Laßau verließen einige Arbeiter nach vollzogener Kündigung den Betrieb. Weil nun die Arbeiter keine Lust zeigten, für einen Hungerlohn zu arbeiten, mußten sie gebrandmarkt werden. Zu diesem Zweck versandte der „Verband sächsischer Industrieller“ auf Veranlassung der Firma folgendes Rundschreiben:

„Burgen, den 23. August 1912.“

P. P.

Die nachstehend Verzeichneten haben am Montag, dem 19. cr., ihre Arbeit in der Papierfabrik von Heinrich Beda ohne jeden Grund und ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigung verlassen. Wir bitten Sie, diese Leute unter keinen Umständen anderweit einzustellen oder, falls dies schon erfolgt sein sollte, sie wieder zu entlassen.

D. W. b. B. S. S.“

Ein eifriger Sammler angeblich durch organisierte Arbeiter verursachter Terrorismusfälle und erbitterter Gegner aller Arbeiterrechte ist der Generalistimus des Arbeitgeberverbandes, Herr Dütges. Ihm möchten wir empfehlen, die Registrierung folgenden Falles nicht zu vergessen:

„Berlin W 10, den 16. Dezember 1910.“

An unsere Mitglieder!

Zu Anlaß an das Rundschreiben Nr. 13 vom 14. d. M. betr. Ausbruch eines Streiks bei der Firma Karl F. Fues, Papierfabrik in Hanau a. M., beehre ich mich, Ihnen eine Liste der in den Ausstand getretenen Arbeiter zu entsenden, die Sie bis auf weiteres nicht einstellen wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Geschäftsführer, Dütges.

(Folgen die Namen von 49 Arbeitern.)

Das sind einige wenige Beispiele aus der Fülle des uns vorliegenden Materials. Sie sollen nur zeigen, daß die Unternehmer der Papierindustrie sich in denkwürdigem Maße als Terroristen betätigen und schon aus diesem Grunde gar keinen Anlaß haben, über den angeblichen Terror der Arbeiter, von dem die Papierherren kaum irgendwo in Deutschland etwas gemerkt haben dürften, zu greifen. Aber es ist ja ein alter Spitzbubenreiß, zu rufen: „Haltet den Dieb!“, wenn man die Aufmerksamkeit von sich ablenken und den eigenen Raub in Sicherheit bringen will. St.

Unternehmerterrorismus in Kreuzau bei Düren.

Wer die Organe der christlichen Gewerkschaften durchliest, wird erstaunt sein über das öde Geschimpfe derselben über die sogenannten „sozialdemokratischen Klassenkampfvereine“. Recht unheimlich wurde der christliche Graphische Verband an die Klassengegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter durch die Papiergemaltigen Gebr. Höplich in Kreuzau erzwungen. Einige Tage vor Weihnachten, dem Fest christlicher Liebe, wurden zehn Arbeiter sofort entlassen, weiteren 17 Arbeitern und sechs Arbeiterinnen wurde gekündigt. Sämtliche Entlassene waren Mitglieder des christlichen Verbandes, der in diesem Bereiche seit einigen Monaten Fuß gefaßt hatte. Unter den angeblich wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeitern und Arbeiterinnen waren Leute mit 10- bis 34-jähriger Tätigkeit bei derselben Firma. Selbst der Portier mußte dem „Arbeitsmangel“ weichen. Entziehung der Kohlen zum Selbstkostenpreis, Verweigerung einer Wäsche für Arbeiterinnen und Ausschluß der Kinder organisierter Arbeiter von der üblichen jährlichen Weihnachtsgabe wurden neben den Maßregelungen die Kampfsmittel dieser christlichen Firma gegen den christlichen Verband.

In ihrer Nr. 22 vom vorigen Jahre warden wir von der „Graphischen Stimme“ mit den Worten: „Macht's nach, ihr von der einen Seite“ - „Armen, von euch bestritten Papierarbeiter in Sachsen und Thüringen werden's auch danken“ angepöbel. Wir können jetzt mit demselben Heil zurückschicken, wenn die Sache nicht so ungemein traurig wäre und wir uns zu solcher Kampfesweise nicht für so anständig halten würden. Die Papierarbeiter, insbesondere die Dürener, können aus dem Vorgehen der Firma die Lehre ziehen, daß die Papierfabrikanten, ohne Rücksicht auf Religion und politische Gesinnung, jeden, ja selbst die von ihnen geschätztesten gelten Stumpfsinniger erbarmungslos alle die Landstriche weiten, sobald sie Kräfte an den Geldbeutel dieser Herren stellen. Es ist deshalb eine Warnung, man möge sagen, ein Verbrechen an der Arbeiterklasse, daß es noch Menschen gibt, die jahraus, jahrein bestritten sind, die Arbeiterklasse durch christliche, gelbe, kirchlich-demokratische und sonstige Gewerkschaften auszunutzen. Den willkürlichen Parteipropaganda und ihrer Unternehmerrorganisation kann nur eine neue, fortschrittliche Organisation, wie sie der Fabrikarbeiterverband mit über 200.000 Mitgliedern und über 3 1/2 Millionen Mark Vermögen darstellt, Einhalt tun für die Papierarbeiter abtrogen.

Stück der Arbeit.

Wir berichten erst in der letzten Nummer des „Proletarier“ über einen solchen verwerflichen Anfall, und schon wieder werden uns drei weitere solche Fälle gemeldet. In der Papierfabrik Gensersdorf geriet der Arbeiter Alois Höpfer in die Transmissionsriemen, wobei ihm der Kopf buchstäblich vom Kopfe getrennt wurde.

In der Altdammer Zellstoff- und Papier-Industrie, A.-G. verunglückte der 27 Jahre alte Arbeiter Paul Harms derart schwer, daß er nach einigen Stunden seinen Verletzungen erlag. Der 52-jährige Maschinenmeister Göres wurde in einer Dürener Papierfabrik von der Maschine erfaßt und sofort getötet. Der bedauernswerte Mann hinterläßt eine Witwe mit 8 unmündigen Kindern.

@@ Verschiedene Industrien @@

Wo sitzen die Terroristen?

Es gibt zwar nur wenig vernünftige Menschen, die das Gefährliche der Scharfmacher über den Terror der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ernst nehmen. Und es gibt noch weniger, die der Versicherung glauben schenken, daß die gelben Wertvereine die persönliche Freiheit des Arbeiters sichern sollen. Trotzdem muß immer wieder an Beispielen darauf hingewiesen werden, daß und wie die Unternehmer terrorisieren, und daß die gelben Wertvereine Pflanzstätten der unverschämtesten Vergewaltigung, der brutalsten Unterdrückung der Arbeiter sind. Es muß immer wieder gesagt werden, daß dieselben Scharfmacher, die über angeblichen „Terrorismus“ der Arbeiterorganisationen nicht genug Worte der tiefsten fittlichen Entrüstung finden können, in ihren gelben Vereinen eine Gewaltverherrlichung ausüben, die kaum noch zu überbieten ist. Mit welcher Unverschämtheit die Unternehmer zu Werke gehen, sei an den Noisereien einiger der Vergewaltigten illustriert, die kürzlich an das Bureau unserer Zählstelle Waltershausen i. Th. gerichtet wurden. Bemerk sei noch, daß es sich um Arbeiter der Thüringer Schlauchweberei und Gummiwerke handelt, in der kurz vor Jahresluß, gewissermaßen als Weihnachtsangebinde, ein gelber Wertverein gegründet wurde. Daß der Verein auch Mitglieder braucht, ist selbstverständlich, und wenn sie nicht freiwillig kommen, so werden die Arbeiter zu Mitgliedern gepecht. Einer dieser Selbsterwählten schrieb an den Verband, dem er bisher angehört:

„Werter Kollege! Verzeihe meinen Schritt, aber es blieb kein anderer Ausweg, man drohte mit sofortiger Entlassung, wenn ich nicht beitrete.“

Ein anderer schreibt: „Werter Kollege! Unter Androhung der Arbeitsentziehung wurde ich zur Unterschrift des gelben Wertvereins gepecht.“

Ein anderer Brief lautet: „Werter Kollege! Nicht genug, daß die Koalitionsräuber mir meine zehnjährigen Rechte in der freien Gewerkschaft raubten, sie trauen ihrem Nachwerk (der gelben Gründung, D. M.) selbst nicht, sie wollen weiter eine schriftliche Erklärung haben, daß ich schuldig (d. h. aus dem Verbande ausgetreten) bin, wenn ich dort überflüssig werde. . . . Rechtlich hat dieser Schein keine Bedeutung, indem er mir erpreßt wurde.“

Ein weiterer Brief besagt: „Auch ich bin nun gelb wie eine Zitrone, wer hätte es je für möglich gehalten, daß ich alter Knabe noch so anlaufe. Aber Tag für Tag wurde ich gequält, einem auf dem andern wurde so auf die Brust gekniet, da sagte ich mir denn auch: Na dann (fahre) hin, du Schein der Gerechtigkeit, begeben dich in Pf. . . . der Dr. . . . Es wird auch wieder Frühling werden.“

Weshalb lauten noch eine Anzahl anderer Briefe. Alle zeigen deutlich, wo terrorisiert wird und wer die Arbeiter in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt. Daß eine solche Handlungsweise unmoralisch ist, wider Recht und Gesetz verstößt, den sogenannten guten Sitten widerspricht, ist bekannt. Das wird die Unternehmer natürlich nicht hindern, sie auch in Zukunft zu üben. Der Unternehmer oberstes Gesetz ist die Rücksicht auf den Profit. Diese Rücksicht regiert alle Entschlüsse, diktiert alle Handlungen. Rechts-, Ehr- und Moralbegriffe gelten nur, soweit sie mit dieser Rücksicht nicht in Widerspruch kommen. Das ist zwar bedauerlich, aber es ist wahr. Ebenso wahr, aber noch bedauerlicher ist die Tatsache, daß die Unternehmer, die den brutalsten Terror als ihr selbstverständliches Recht betrachten, am lautesten nach Ausnahmegesetzen schreien, mit denen der gar nicht vorhandene Terror der Gewerkschaften bekämpft werden soll.

* Anfall. In der Imprägnier-Anstalt Mütterswerte, A.-G., in Kolberg, kam der Kollege Hermann Benzke beim Herausfahren der Schwellen aus dem Imprägniergeschuppen unter den Wagen und wurde erheblich verletzt. Der Verletzte mußte nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden.

Eingegangene Schriften.

Abgesehen von dem Kriege muß alle diejenigen erfüllen, die die Kriegsgeldierungen mit allen ihren Greueln und Bestialitäten lesen, die das umfassende neue Werk „Die Welt in Waffen“ veröffentlicht. Jeder, der über die Kriege der neueren Zeit bis zu den Balkankriegen des vorigen Jahres unterrichtet sein will, wer aber auch die Triebkräfte jener Kriege kennen lernen will, dem raten wir, das Werk „Die Welt in Waffen“ zu abonnieren. „Die Welt in Waffen“ erscheint in 60 Hefen a 20 Pf. Jedes Heft ist reich mit Bildern ausgestattet, wodurch der beschreibende Text wesentlich lebhafter gestaltet wird. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementsbestellungen nehmen alle Parteidruckhandlungen und Expeditionen entgegen sowie auch direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Verbandsnachrichten.

Achtung, Geschäftsberichte!

Die Zählstellen, die gedruckte oder sonst vielfachfaltige Geschäftsberichte herausgeben, werden dringend ersucht, dem Vorstand mindestens drei Exemplare des Berichts zu übermitteln. Auch eruchen die Gauleiter alle in Betracht kommenden Zählstellen um Zufendung eines Berichts.

Vom 13. Januar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Kolbmoor 1036,57, Pries 578,80, Finsterwalde 525,97, Ebersdorf 508,67, Kolditz 400, —, Düren 278,28, Triesbe 238,64, Neupöbel i. S. 216,59, Göpnitz 130, —, Biez 106,60, Jauer 105,01, Reichenau i. S. 73,77, Mallwitz 73,11, Bredstedt 65,21, Waldhagen 63,92, Saargemünd 47,58, Lorich 44,36, Regia 35,29, Ohdruf 19,50, Rajewall 9,20, Mühlhausen i. G. 9,17, Neustadt a. d. S. 6,60, Dobler 3,55, Breslau 43,00, —, Dönnabrad 198,74, Kiel 1501,77, Eilenberg (S.-A.) 286,17, Jzeho 800, —, Rendsburg 536,30, Görlitz 476,39, Gradow i. M. 328,12, Freienwalde a. d. O. 326,70, Stadtoldendorf 295,14, Egeln 282,43, Lützen 381,83, Völsingen 239, —, Mühlbeck 207,74, Solingen 167,24, Gerabrona 157,57, Würzburg 150,87, Weismühle 131,88, Duisburg 124,98, Neufahrn 85,35, Neustadt a. N. 88,89, Dornitz 56,52, Remgo 50,77, Osterholz-Scharmbeck 43,10, Kagen 47,32, Neudamm 46,54, Liebenwerda 42,32, Plaidt 39,50, Grevesmühlde 34,30, Nordhalben 20,57, Bieren 17,55, Schmiedeburg (Bez. S.) 11,79, Blomberg 5,60, Ballpöbel 1,75, Bernburg 4955,52, Dresden 3385,01, Nürnberg 3341,72, Regensburg 2400, —.

Plauen 894,46, Memel 338,85, Schwaan 301,05, Minden i. Westf. 238,95, Nordenham 201,65, Hennigsdorf 144,61, Holzminde 141,28, Treptow a. d. R. 87,34, Euskirchen 61,41, Wollenstein 60,60, Weizen 34,04, Kronach 27,37, Regensburg 25,45, Diegnitz 220,31, Karlstraße 445,32, Stuttgart 339,45, Bonn 168,41, Düren 80,18, Witten 55, —, Döbeln 304,45, Ramenz 275,45, Biere 207,99, Mestly 204,19, Oranienburg 174,08, Neusalz a. d. O. 67,99, Saarbücken 54,47, Hornberg i. V. 18,06, Walsum a. Rh. 1,13, Mügeln (Bez. Dr.) 10 272,95, Schweinfurt 1410,83, Bielefeld 503,72, Meldorf 386,75, Ansbach 238,67, Vandsbüttel 49,81, Jümenau 134,87, Bisselshöhe —,06, Jzeho 3100, —, Altwasser i. Schl. 575,03, Wschaffenburg 350, —, Döbeln 300, —, Eilenburg 288,77, Weiskau 208,69, Wolgast 734,30, Krefeld 394,39, Fürstenberg i. M. 379,69, Nienburg a. d. W. 298,67, Börsed 176,92, Burg a. Fehm. 139,87, Friedland (Bez. Dr.) 104,10, Udenrade 103,30, Mieretzing 70,96, Rammin 31,75, Meiningen 15,07, Posen 10,60, Lüdenscheid 5,60, Eberswalde 5, —, Gerabronn —,50.

An Verschiedenheitsbeiträge gingen ein:

Harlingerode 3,35, Würzburg 2,50, Schwarza 2,60, Jümenau 3, —, Schluf: Montag, den 19. Januar, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1913 haben eingefandt:

Marxantstädt, Neustadt i. Schl., Finsterwalde, Neufahrn, Heidenheim a. Dr., Heilbronn, Ohdruf, Kolberg, Görlitz, Rendsburg, Neustadt i. S., Biez, Egeln, Blomberg, Plaidt, Dorsten, Regensburg, Ohlau, Grevesmühlde, Solingen, Pforzheim, Schwenningen, Königswalde, Mallwitz, Wernemünde, Anklam, Bauen, Forchheim, Schmiedeburg b. S., Gradow, Kagen, Ullm a. d. D., Gießhain, Eilen, Liebenwerda, Lemgo, Rabilowo, Keutlingen, Lützen, Duisburg, Lethmathe, Stadtoldendorf, Würzburg, Walsdorf, Osterholz-Scharmbeck, Triesbe, Saarau, Neudamm, Völsingen, Vadenburg, Worms, Euskirchen, Birjstätt, Mustau, Schmiedeburg i. M., Zell a. S., Dömitz a. d. E., Jena, Langöls, Hennigsdorf, Malchow, Schwarz, Döbeln, Gernshelm, Langelsheim, Nordhalben, Weiskau, Eilen, Mühlhausen, Bremerhaven, Strehlen, Göpnitz, Hanau, Annweiler, Gernitz, Stuttgart, Memel, Rathenow, Darmstadt, Barmen, Neustadt a. Rh., Kronach, Treptow a. M., Schwaan, Diegnitz, Neustadt a. d. Oria, Weizen, Bittau, Lauterbach, Witten, Bonn, Düren, Lieberprie, Rheinsberg, Wollenstein, Holzminde, Nordenham, Höhr-Grenzhausen, Börsed, Hann-Münden, Neumarkt i. Schl., Minden i. W., Hornberg, Oberberg i. M., Altwasser, Neusalz a. d. O., Mestly, Friedrichsdorf, Nienburg a. d. Wezer, Neustadt a. Harz, Saargemünd, Saarbücken, Ullm a. d. Elbe, Biere, Walsum, Sommerfeld (M.-L.), Hagnau i. Schl., Freising, Hildesheim, Plauen i. V., Moschenhof, Vandsbüttel, Konstantz, Wedel i. Holst., Oranienburg, Herzfelde b. Berlin, Arnstadt i. Th., Fulda, Döbeln, Meldorf, Halberstadt, Eilenburg, Karlstraße, Mügeln b. Dr., Stettin, Triesnitz, Speier, Wörsleben, Jümenau, Düffeldorf, Eilenburg, Marggrin, Wünnchen, Stadthagen, Wieselbode, Hamburg, Friedland b. Weiskau, Gerabronn, Gießhain, Posen, Lübed, Krefeld, Meiningen, Mieretzing a. d. L., Fürstenberg, Wangen i. Aläu, Rammin, Mieretzing, Wolgast.

Ungeflossen

wurden die Mitglieder der Zählstellen: Neudamm, Karl Strandt, Buch-Nr. 41 713. Schweinitz, Franz Heimann, Buch-Nr. 357 703. Hermann, Buch-Nr. 374 848.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten die Zählstellen: Frankfurt a. d. O. 5 Pf. pro Mitglied und Monat. Lauban. 5 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
368 613	Arbeits Hage	12. 10. —	22. 11. 09	Hamburg
543 989	Hans Schaubert	25. 11. 84	28. 5. 11	Sonneberg
533 327	Albin Müller	14. 5. 82	24. 3. 14	Sonneberg
276 457	Gerd Gerfema	27. 3. 80	15. 5. 08	Leer
499 381	Johann Seiler	8. 5. 81	1. 5. 11	Ludenwalde
Karten-Nr.				
331 225	Wilhelm Duade	19. 1. 84	13. 4. 13	Hannover
285 902	Heinrich Schmidt	15. 5. 83	4. 5. 13	Schongau
356 771	Gustav Rittersbacher	21. 12. 72	1. 6. 13	Frankeithal
347 776	R. Kozubel	10. 3. 76	23. 7. 13	Wbau i. S.

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 12. Ab 1. Februar F. Schreiber, Ludwigshafen a. Rh., Amststraße 13, 3. Et. Altrip. Peter Schweitert, Magstraße 5. Adam Schreiber IV, Rheingoldenerstraße 3. Anklam. Johann Bernotteit, Stettiner Chaussee 11. Düren. Anton Neben, Nagelschmiedegasse 9. Effen. Johann Kera, Effen-Weit, Effen-Jeller Str. 94, 2. Et. Grinet. Karl Menger, Alte-Frisch 93. Göttingen. Heinrich Krauß, Weende bei Göttingen, Steinweg 229. Goldberg i. Schl. Richard Beer, Diegnitzer Straße 5. Gröbnitz i. Schl. Franz Kuske, Lindeberg 17. Gröbnitz in Sa. Hermann Reinsdorf, Trautichen bei Pöau i. Sa. Karl Morgenichweiff, Pegau i. Sa, Töpfergasse 404, 1. Et. Gomburg i. d. Pfalz. Fritz Wirtelbach, Entenmühlstr. 11. Kolbmoor. Leonhard Schmutz, Rothenheimer Str. 28, 1/2. Lauban. Hermann Thomas, Wundschendstr. Lauban Nr. 85. Lemgo. Wilhelm Fintz, Postenweg 40. Adolf Weder, Trophagenweg. Mestly. Gustav Härtel, Jauerstraße 81, 1. Hermann Münter, Dänemarkstraße 22, 1. Et. Rendsburg. Friedrich Angeldorf, Potsdamer Str. 19. Marckranstädt. Otto Mübner, Leipziger Straße 42, 1. Et. Meldorf. Hans Stüben, Ammersmuth b. Meldorf, Marktstraße 36. Mügeln, Bezirk Leipzig. Gustav Wenzel, Gassen bei Mügeln Nr. 34. Neufahrn. Johann Zellner, Ergoldsbach, bei Steger. Neu-Debernitz i. Schl. Paul Reichior, Neuhof bei Mestly Nr. 17. Neustadt a. d. Oria. Viktor Scheid, Schloßstraße 33. Pöschel. Karl Peters, Pfaffenhaus 8. Rastenburg. Friedrich Thimm, Vordere Neustadt 9. Taugermünde. 1. Bevollmächtigter Fr. Kachelnial, Lange Straße 16. Triesbe. Ostar Hilpmann, Waldstraße 1. Anselm Ruhland, Schulstraße 16. Weiskau i. Bayern. Adolf Voggenreiter, Weiskauhauser Straße 656. Würzburg (Neuf.). Franz Blochberger, Forsthausstr. 177c.

Chemische Industrie

Das Koalitionsrecht in der chemischen Industrie.

Die Unternehmer der chemischen Industrie stehen bei der gegenwärtigen Heiße gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter in der ersten Linie. Mit einem Eifer, den man ihnen für eine bessere Sache wünschen möchte, sind sie bemüht, Material zur Begründung eines neuen Ausnahmegesetzes herbeizutragen. Es fällt ihnen allerdings schwer. Denn in der chemischen Industrie ist von einer Verdrängung der Unorganisierten noch weniger zu spüren als in irgendeinem andern Industriezweig. Auch können die chemischen Goldgräber das bekannte Klagegedicht vom Ruin ihrer Industrie durch die zu hoch geschraubten Forderungen der Gewerkschaften mit noch weniger Berechtigung anstimmen als ihre Kollegen. Einmal läßt die gewerkschaftliche Organisation in der chemischen Industrie leider noch sehr viel zu wünschen übrig. Die Forderungen müssen also schon deshalb in sehr mäßigen Grenzen gehalten werden. Zum andern schwimmen die chemischen Kapitalisten gewissermaßen im Golde.

Keine andre Industrie in Deutschland bringt den Unternehmern ähnlich hohe Gewinne wie die chemische Industrie. Millionen und aber Millionen wandern in die Taschen der Unternehmer, werden aufgehäuft in den Geldschränken der Gesellschaften. Die Arbeiter aber leben in steter Gefahr, arbeiten unter oft jammervollen Arbeitsbedingungen, stehen dahin in Krankheit und Elend. Wenn sie sich aber aufraffen und mit ihren Klassengenossen gemeinsam um ein wenig mehr Lebensglück und Lebensfreude kämpfen wollen, dann zeteren die Unternehmer über frevelhafte Begehrlichkeit der Arbeiter und rufen nach Gesetzen, die diese Begehrlichkeit unterdrücken und die alte, den kapitalistischen Geldschränken so zuträgliche „Zufriedenheit“ wieder herstellen sollen.

Mit dem Schrei nach neuen Gesetzen begnügen sich unsere Scharfmacher der chemischen Industrie jedoch nicht. Sie greifen zur „Selbsthilfe“. Das heißt, sie mißbrauchen ihre wirtschaftliche Uebermacht, um die Arbeiter an der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte zu hindern. Dasselbe Gold, das die Arbeiter in langer, schwerer Arbeit, mit Einsatz ihrer Gesundheit und ihres Lebens geschaffen haben, wird angewandt, um eben diese Arbeiter in sklavischer Abhängigkeit zu erhalten.

Dieselben Unternehmer, die doppelt, dreifach, zehnfach organisiert, versichert, kartelliert, fusioniert sind, verwehren den Arbeitern das Recht, sich zusammenschließen mit ihren Klassengenossen und Leidensgefährten. Dieselben Unternehmer, die rücksichtslos alle gesetzlichen Schranken überspringen, wenn ihr Profitinteresse das erheißt, bedrohen den Arbeiter mit der Hungerpeitsche, der es wagt, sich innerhalb der gesetzlichen Schranken organisatorisch zu betätigen.

Daß und wie die chemischen Kapitalisten die Hungerpeitsche schwingen, ist hier unzählige Male gesagt und bewiesen worden. Immerhin ist es gut, auch heute wiederum die kapitalistische Rücksichtslosigkeit chemischer Kapitalisten an einigen Beispielen zu kennzeichnen. Wir beginnen mit der im Kreise unserer Mitglieder un-rühmlichst bekannten Firma T. H. Goldschmidt (Eisen), die sich durch einen mit viel Eifer und wenig Geschick geführten Kampf gegen den Fabrikarbeiterverband besonders auszeichnet. Diese Firma, die von ihrem Organisationsrecht in weitestgehendem Maße Gebrauch macht, verfügte am 2. August 1910 folgendes:

„Ich warne hiermit jeden, Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes zu werden sowie dessen Vertreter durch Beiträge oder Informationen zu unterstützen und seine Versammlungen zu besuchen. Zuwiderhandelnde haben ihre Entlassung zu gewärtigen.“
gez.: Th. Goldschmidt.“

Ein Jahr später erschien ein neues Verbot:
„Wie ich höre, hat wieder eine Anzahl Arbeiter von meinem Wert trotz meines durch Anschlag bekanntgegebenen Verbotes, die Versammlungen des Fabrikarbeiterverbandes zu besuchen, an einer von Herrn Hilpmann einberufenen Versammlung teilgenommen, welche am 19. März stattfand.“

Ich werde für die Folge einen jeden Arbeiter, der gegen dieses Verbot verstößt, un-nach-sichtlich entlassen.
Der Schlosser Leu und der Arbeiter Weimlöcher haben dieserhalb bereits ihre Abkehr erhalten.“
gez.: Th. Goldschmidt.“

Als diese Verbote nicht wirksam genug schienen, gründete die Firma einen gelben Werkverein. Dieser besorgte in der Folge die Heiße gegen den Verband. Herr Carl Goldschmidt aber reiste im Lande herum und predigte den chemischen Unternehmern das gelbe Evangelium. Manche Unternehmer glaubten seinen Versicherungen, folgten seinem Rat, gründeten gelbe Vereine und haben nun die doppelte Aufgabe, die Arbeiter aus den Gewerkschaften heraus- und in die gelben Streikbrechervereine hineinzutreiben. Das ist aber weder eine angenehme, noch eine billige Sache, und es gibt nicht wenig Unternehmer, die in der Goldschmidtschen Suppe schon dicke Haare gefunden haben.

Etwas höflicher in der Form, jedoch noch weitgehender in der Sache, unterbinden die Köln-Rottweiler Pulverfabriken der Arbeiter-schaft das Koalitionsrecht. Während nämlich die Firma Goldschmidt nur die freien Gewerkschaften, vor allem den Verband der Fabrikarbeiter, mit ihrem Haß beehrt, wird hier gegen alle Gewerkschaftsrichtungen mobil gemacht. In einem Anschlag vom Jahre 1912 warnt die Direktion „bringen“ vor dem Besuch einer von den christlichen Gewerkschaften einberufenen Betriebsversammlung und knüpft daran folgende freundwillige Erklärung:

„Um jedoch keinerlei Zweifel über unsere Stellungnahme den Gewerkschaften gegenüber aufkommen zu lassen, geben wir schon heute bekannt, daß jeder unserer Arbeiter, der die Bestrebungen christlich-nationaler, christlich-sozialer oder sozialdemokratischer Organisationen direkt oder indirekt unterstützt, eine sofortige Kündigung zu erwarten hat.“

Umfassender und brutaler kann man kaum vorgehen. Nicht nur, daß den Arbeitern die Gewerkschaften aller Richtungen ver-sperrt werden, nein, sie dürfen diese nicht einmal „indirekt“ unter-

stützen. Wahrscheinlich soll damit gesagt sein, daß sie keinen organisierten Schwiegebater haben dürfen und dafür sorgen müssen, daß ihrer Kinder Kindeskinde treugelbe Unternehmernrechte bleiben und nie in den Gewerkschaften Schutz und Schirm suchen gegen die Ausbeutung und Knechtung durch profitgierige Pulverbüchse.

Ein Gemisch von Einfalt und Schlaueit ist ein Erlass der chemischen Fabrik T. H. Goldschmidt in Strehla. Diese Firma will nämlich den Arbeitern das Koalitionsrecht — abkaufen. Allerdings unter Bedingungen, die an Nötigung grenzen, und für eine Summe, die kaum für ein Paar alte Stiefel reicht. Das seltsame Kaufgebot sieht so aus:

„Strehla, 27. November 1912.“

Ich versichere hiermit, daß ich dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands als Mitglied nicht angehöre. Ich verpflichte mich hiermit, dem genannten Verbands vor Ende nächsten Jahres als Mitglied nicht beitreten zu wollen. Ich bekenne hiermit, von der Firma T. H. Goldschmidt, Strehla, Mark 10,00 — zehn Mark — erhalten zu haben dafür, daß ich vorstehende Verpflichtung übernommen und vorstehende Erklärung der Wahrheit gemäß abgegeben habe.“

Unterjchrift.

Zehn Mark will die Firma anlegen für den einjährigen Verzicht auf das Koalitionsrecht. Die Rechnung ist nicht übel. Da die Arbeiter jährlich zirka 3000 Stunden arbeiten, machen die 10 Mark den dritten Teil eines ganzen Pfennigs für eine Arbeitsstunde aus. Damit kommt die Firma sehr billig weg. Denn wenn die Arbeiter in ihrer Organisation bleiben und nur einen ganzen Pfennig Lohnzulage pro Stunde durchdrücken, muß die Firma schon dreimal soviel blechen wie bei ihrem Kaufvertrag. Leider läuft die Sache für die Arbeiter nicht auf dieses Rechenexempel hinaus. Denn die Firma T. H. Goldschmidt stellt ihnen nicht etwa die Wahl zwischen Ausübung des Koalitionsrechts oder Verkauf desselben für 10 Reichsmark. Sie setzt vielmehr jeden Arbeiter vor die Tür, der sein Recht nicht für ein Pfenniggericht verschachern will. Damit wird der Kaufvertrag der Firma ein Anschlag auf das gesetzliche Koalitionsrecht; ein Beispiel für die Art des von den Unternehmern der chemischen Industrie geübten brutalen Terrors.

Und warum dieser Kampf gegen die Gewerkschaften, gegen den Verband der Fabrikarbeiter? Offiziell behaupten die Unternehmer allgemein, und die chemischen Unternehmer mit besonderem Nachdruck, daß sie die Unorganisierten gegen den Terror der Verbände schützen oder auch, daß sie die Arbeiter vor Schaden bewahren und zu wahrer Wohlfahrt führen oder endlich, daß sie das Vaterland vor dem Untergange retten wollen. Inzageheim lachen sie natürlich diebisch über derlei Geschwätz. Dann gestehen sie sich, daß sie weder den Arbeiter noch den Staat, sondern einzig und allein ihren eigenen Geldsack schützen wollen. Wir wollen, gewissenhaft wie wir sind, auch dafür einen Beweis beibringen. Am 30. Juni 1912 versandte der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands ein vertrauliches Zirkular an seine Mitglieder. Wie so manches andre, kam auch dieses in unsere Hände. In dem Zirkular wird um Material zur Bekämpfung unfres Verbandes nachgesehen. In einem besonderen Anschreiben heißt es dann:

„Streng vertraulich!“

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Berlin, bzw. sein sozialpolitisches Komitee verfolgt mit besonderer Aufmerksamkeit die Entwicklung des Fabrikarbeiterverbandes, in dessen Zunahme und Nachschwung er eventuell eine ernste Gefahr für die Prosperität der chemischen Industrie Deutschlands in der Zukunft erblickt.“

Damit haben unsere Unternehmer selbst den Schleier weggezogen. Sie haben rund und nett zugegeben, daß die Tätigkeit unfres Verbandes ihren Profit beschneidet, daß ein größerer Teil des von den Arbeitern erschundenen Wertes an die Arbeiter zurückgeleitet wird, wenn diese sich unfrem Verbande anschließen.

Wir haben das Geständnis mit Dank quittiert. Es war für uns zwar eine alte Wahrheit, aber diese Wahrheit wurde doppelt wertvoll, weil sie aus einem Geheimzirkular der Unternehmer stammte. Deutlicher kann nämlich den Arbeitern gar nicht gezeigt werden, was sie an ihrer gewerkschaftlichen Organisation haben.

Das Geständnis der Unternehmer enthält aber auch mit brutaler Offenheit die eigentliche Triebfeder der Heiße gegen das Koalitionsrecht. Es ist die Angst um den Profit. Nichts andres. Alle vorgeschobenen Gründe sind Spiegelscheiterei, sind Sand in die Augen. Nicht, weil die Gewerkschaften Unorganisierte bedrücken, sondern, weil sie die Unternehmer bedrängen, sollen sie durch Ausnahme-gesetze geknebelt werden. Nicht Sorge um die persönliche Freiheit der armen Indifferenten, sondern Sorge um die absolute Herrschaft der reichen Kapitalisten führt den scharfmacherischen Schreibern die Zunge und die Feder.

Es ist notwendig, diese nackten Tatsachen den chemischen Proletariern immer wieder vorzurufen, damit sie wissen, was ihnen droht, und damit sie sich wehren gegen den gesetzlichen wie gegen den privaten Raub des Koalitionsrechts.

Ein Menschenfreund.

Aus Freiberg in Sachsen erhalten wir die folgende Zuschrift, die den einleitenden Artikel über das Koalitionsrecht in der chemischen Industrie wertvoll ergänzt. Als am 24. November die Arbeiter der hiesigen Schippan-Werke, dem brutalen Terror des hinfänglich bekannten Herrn Schippan nachgebend, unterschrieben auf ihr Koalitionsrecht verzichteten, spielte Herr Schippan sich als ein sozial sorgender Hausvater auf, der den Arbeitern alles Gute tun würde, sofern sie von dem bösen Fabrikarbeiter-Verband ablassen und wieder die alten bettelnden und bittenden Arbeiter würden. Es sollten keinerlei Maßregelungen stattfinden, auch sollte das übliche Weihnachtsgeschenk (einige Pfund Fleisch) und der unerbetliche Vorstoß noch reichlicher ausfallen. Welche Bedeutung solch einer Fuchspredigt beizumessen ist, sollten die auf den Beim gegangenen nach kurzer Zeit erfahren. Die Guten trauten ihren Augen nicht, als am schwarzen Brett der Fabrik zu lesen stand, daß in diesem Jahre weder das bisher übliche Weihnachtsgeschenk noch der Vorstoß gewährt würde. Und warum? Weil solch Geschenk dem Profit des Herrn Abbruch tut, wird mancher jagen. Weit gefehlt! Weil der Herr sich, wie es auf dem schwarzen Brett weiter zu lesen ist, durch Berichte in den Zeitungen geschmeißelt fühlt. Herr Schippan wollte offenbar zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Einmal sich von der Geldausgabe brüden, und dann für diese seine Handlungsweise andre verantwortlich machen und so die Erbitterung der Arbeiter ablenken. Ein laubereicher Plan.

Wie kommt übrigens Herr Schippan dazu, sich über Berichte in den Zeitungen aufzuregen? Gibt er nicht durch sein Verhalten und durch seine Maßnahmen immer wieder Anlaß? Seine Kollegen im Stadterordnetenkollegium nannte er, mit einem Geschma, der gewiß nicht aus-erlefen ist: „Mindviecher, Hornochsen und Sechzehnder.“ Dafür ver-hurte ihn das Gericht zu 150 Mark Geldstrafe. Wenig genug. Den Arbeitern seines Betriebes verbietet er, von ihrem gesetzlichen Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Dafür wird ihn zwar voraussichtlich kein Staatsanwalt beim Widel nehmen, aber die Öffentlichkeit wird diese Handlungsweise gebührend einschätzen. Und die Presse kann natürlich solche Maßnahmen nicht ungerührt durchgehen lassen. Wie wenig sie das tun wird, mag Herr Schippan daran erkennen, daß wir seine Organisationsverbot hier noch einmal wiedergeben. Es lautet:

„Hiermit verpflichte ich mich eigenhändige Unterschrift, daß ich der sozialdemokratischen Organisation beziehentlich Gewerkschaft, der ich zurzeit angehört habe, nicht mehr angehören will, noch Beiträge an diese Organisation behalte und daß ich auch in Zukunft, solange ich bei der Firma Schippan-Werke, G. m. b. H., Freiberg, beschäftigt bin, einer sozialdemokratischen Organisation nicht mehr beitreten werde.“

Diesen Witz müssen die Arbeiter unterschreiben, wenn sie es nicht vorgehen, ihr Brot außerhalb der Schippan-Werke zu verdienen. Das ist eine rücksichtslose Ausnutzung wirtschaftlicher Uebermacht. Wir möchten einmal Herrn Schippan und die ihm gefinnungsverwandte Presse hören, wenn Arbeiter einem Unternehmer sein Koalitionsrecht rauben würden. Solange also der Menschenfreund Schippan solche Maßnahmen trifft, muß er sich gefallen lassen, daß sie kritisiert werden.

In vollem Glanze offenbarte sich die Menschenliebe des Herrn am heiligen Abend, an dem zwei Arbeiter, mit Rücksicht auf zu großen Verdienst nicht von einer Arbeits-tage zur andern treiben lassen wollten, einfach entlassen wurden. Auf die Frage nach dem Grunde der Entlassung jagte Herr Schippan, es müsse in seinem Betriebe sein wie beim Militär, Leute mit fegehaftem Benehmen — wer denkt da nicht an die Mindviecher, Hornochsen und Sechzehnder — könne er nicht gebrauchen. Im Verlaufe der Auseinandersetzung gab Herr Schippan auch zu, den Koalitionsraub ausgeführt zu haben, um zu verhindern, daß im kommenden Frühjahr Forderungen gestellt würden. Ein nettes Eingeständnis!

Um Neujahr wurde Herr Schippan noch arbeiterfreundlicher. Sei es, weil die Bilanz gut ausgefallen war, oder weil er hofft, für das nächste Frühjahr eine Lohnbewegung bereitet zu haben, kurz, er lud den Arbeiter-ausschuß zu einem Festessen. D, er hatte sich's was kosten lassen, denn es sollte all' jenen hegen, die ihn als rücksichtslosen Arbeitgeber verurteilen, mal grübelnd der Mund gestopft werden. So wurden denn Wein und Austern, pardon, Delfardinen aufgeföhren, und jedem stand's frei, zu essen und zu trinken, gleich jenen Sklaven des alten Roms, denen einmal im Jahre die Freiheit und die Magenweide gegeben wurde. Mehr noch. Er, der rücksichtslos seine egoistischen Interessen vertritt, lächelte ihnen entgegen, stieg mit ihnen an, und es war alles ein Herz und eine Seele. Der berühmte Fabrikdirektor mit seiner Gemahlin unter diesen schlichten Arbeitern, inmitten Weinflaschen und Delfardinen. Ein Bild zum Rähren! Jetzt möchten die bösen Zeitungen kommen und wieder behaupten, die Delfardinen seien nur verabreicht worden, um die Mäden der Arbeiter noch geschmeibiger zu machen. Nein, nun trug man sein Lob hinaus mit vollen Baden, und zwar durch die eigenen Arbeiter; hatten sie sich doch von seinem wahren Menschentum überzeugt. Ja, das hatte er wieder mal sein gemacht.

Einen Tag später:

Herrn B. G.

Bezugnehmend auf die mit Ihnen gehabte Unterredung legen wir hiermit fest, daß wir folgende Forderung an Sie haben:

- 58.— M. Forderung vom 29. August 1913
- 10.— M. eingelöste Marken vom 23. Dezember 1913
- 66.— M. jetzige Forderung.

Sie Duch Nr. — weist per 22. Oktober einen Bestand auf von

- 31,23 M.
- Singzu kommt die Prämie 3.— M.
- 34,23 M.

Wir behalten das Buch vorläufig als teilweise Dedung für uns zurück und treffen mit Ihnen folgendes Abkommen: Vom 15. Januar 1914 an zahlen Sie uns wöchentlich, und zwar an jedem C-abend, 2.— M. als Abschlagszahlung, so daß also in 34 Wochen unfre gesamte Forderung gedeckt ist. Nach Erledigung des Vor-schlusses geben wir Ihnen das Spartassenbuch zurück.

Nachdem wir uns wegen Ihres Gesundheitszustandes erkundigt haben, sind wir der vollen Ueberzeugung, daß Sie als Vollarbeiter bei uns nicht wieder beschäftigt werden können, weshalb wir außerstande sind, Sie zurzeit wieder bei uns einzustellen, zumal jetzt auch keine Stellung frei ist. Sie müssen sich also nach anderer Arbeit umsehen, und uns, sobald Sie solche gefunden haben, davon Mitteilung machen.

Wir hoffen, daß Sie unsern Vorschlag annehmen und erwarten deshalb Ihren Bescheid.

Achtungsvoll

Schippan-Werke.
G. Schippan.

Das war ein andre, und zwar der wahre Schippan. Verschwunden ist die Wohl-tätigkeitsmaske, und hervor lugt das nackte Interesse des Unternehmers. Der Mann hat im Betriebe seine Gesundheit gelassen; jechs Jahre hat er in ihm gearbeitet. Nach längerem Krankenlager er-lärt ihm der Arzt, daß er die erste Zeit nur leichtere Ar-beiten werden machen können. Was näherliegend als der Glaube, daß er, der im Betriebe erkrankt, auch nun, wo er des Verdienstes doppelt bedarf, weiter Beschäftigung findet. Ach, der Naibel Herr Schippan, der Wohl-täter, kann nur gesunde Menschen gebrauchen. Arbeiter, die ver-braucht, müssen heraus aus der Fabrik, sie sind nicht rentabel genug. Auch eins! Auch hier wieder der Vorstoß. Sie haben ihn alle: 50, 70, 100 M. Denn ohne ihn wären die Arbeiter längst davongelauhen. Aber der Herr weiß sich zu helfen. Er bedient sich der Fabrik-spartkasse, die jedem, ob er will oder nicht, wöchentlich 50 Pf. bis 1 M. abknüpft, als Dedung. Auch ein Beweis dafür, welchen Zweden diese Spartasse letzten Endes gewidmet ist.

Und der Herr verheißt's einzutreiben. Werden die Arbeiter aus diesen Vorgang lernen? Was hat der Mann ihnen nicht alles ver-sprochen, wenn sie nur aus dem Verbands austreten würden, und was hat er gehalten? Das übliche Weihnachtsgeschenk unterließ, das An-treiben geht in selten gewohnter Weise vor sich, und trankte Arbeiter werden unbarmerzig auf das Straßenpflaster geworfen. Auch der hinaus-geworfene ist feinerzeit in dem Glauben, sich bei Herrn Sch. eine Position zu erringen, aus dem Verbands auszutreten. Was hat er nun davon? Mögen sich andre das endlich zur Lehre dienen lassen.

× Unfälle.

Am 15. Januar stürzte in der hiesigen Anilinfabrik in Ludwigs-hafen der Zimmermann Fritz Heine zirka sechs Meter hoch ab. Er schlug mit dem Kopf auf einen eisernen Träger und verletzte sich schwer. Der Kopf zeigte vom Genick bis zum Scheitel einen klaffen den Riß, auch das Rückgrat wurde verletzt. Man brachte den Verunglückten mittels Auto ins hiesige Krankenhaus.

Im Oppauer Betriebe derselben Fabrik kippte beim Umladen von eisernen Stützen eine derselben und traf den Arbeiter Weigel im Rücken. Der Genante fiel zu Boden und verletzte sich dabei am Kopfe.

Am 13. Januar ereignete sich in der Gasfabrik der Anilin-fabrik eine Betriebsstörung, die mehrere Menschenleben in ernste Ge-fahr brachte. Beim Auswechseln eines Rohrstrümpfes entströmte eine Menge Wassergas und verursachte bei vier Arbeitern teils leichtere, teils schwerere Verletzungen. Durch sofortige Anwendung von Sauerstoffapparaten konnten die gefährdeten Arbeiter sämtlich gerettet werden.

@@ Keramische Industrie @@

Die Erdrosselung des Organisationsrechts.

1913, das sogenannte Jubiläumjahr der „hundertjährigen Freiheit“, das dem bürgerlichen Michel so reichen Segen an Freude und Jubel, an bunten Wivatbändern und klappernden Medaillen, an lobenden Reden und glimmenden Folien brachte, hat mit einem trübigen Abschluß geendet. In Zabrern sperrte man kurz vor Jahresende die vielgepriesene bürgerliche Freiheit in den Pandurenkeller, und im Reichstage hat man der Organisationsfreiheit noch rasch einen konservativen Strich um den Hals geworfen, mit dem sie demnächst erstickt werden soll. Handhaken waren dem Organisationsrecht der Arbeiter, durch den Paragraphen 153 der Gewerbeordnung, ja schon immer angelegt, und nun soll es durch den Antrag der Konservativen, der vom Reichstag wirksameren Schutz der Arbeitswilligen und Verbot des Streikpostens fordern, völlig erdrückt werden.

Die konservativen Genossen der Arbeiterrechte behaupten zwar, das Organisationsrecht solle den Arbeitern durch ihren Forderungen durchaus nicht geschmälert, sondern nur dessen Mißbrauch beseitigt werden. Auf gut deutsch übersetzt heißt das, sofern sich die Arbeiter den gelben Wertvereinen, vaterländischen Arbeitervereinen, katholischen Rosenkranzvereinen oder evangelischen „Männer“vereinen anschließen, haben wir nichts dagegen, denn dort sind sie in sicherer Obhut. Der Anschluß an eine Organisation, die von den ihr gegebenen Machtmitteln Gebrauch macht, ist dagegen immer ein Mißbrauch, und diesem kann nur gesteuert werden; wenn die Organisation ihrer Machtmittel beraubt ist. Mit der Beseitigung des Streikpostens ist jede Aufklärung der herangelassenen Arbeitswilligen abgeschnitten und der „wirksamere Schutz“ dieser nützlichen Elemente hat im Gefolge, daß keines von ihnen auch nur scheel angesehen werden darf. Die kämpfende Arbeiterklasse ist damit ihrer Wucht verlustig, mit gleichgültiger Miene muß sie zusehen, wie der Feind ihre Position befestigt, so daß jeder Lohnkampf, bei größeren Opfern, schwieriger und weniger erfolgreich wird. Der Geldsack bleibt dadurch geschützt, er wird größer und kräftiger. Den Unternehmern schmilzt der Kamm, sie werden dreister und anmaßender. Der wirtschaftliche und kulturelle Aufstieg der Arbeiterklasse wird gehemmt und zurückgedrängt und damit die Lösung der Unternehmenseisen: „Wer knecht ist, soll knecht bleiben“ verwirklicht.

Daß bei dieser Erdrosselung des Koalitionsrechts auch die Ziegeleibesitzer ihre Kraft zur Verfügung stellen, ist natürlich, denn sie, die von der sozialen Rückständigkeit existieren, haben an der Entziehung ihrer Ernährer das größte Interesse. Meinte doch der Kommerzienrat und Ziegeleibesitzer Ludowici, die Arbeitswilligen müßten besser geschützt werden, und wenn es Blut koste, denn diese seien „heilige Personen“. Und der Verbandsvorsitzende, Ziegeleibesitzer Schünhoff, führte aus, das Streikpostensgesetz, die Bedrohung der Arbeitswilligen, Kontraktbruch usw. seien unanstößige Kampfmittel, die zum rücksichtslosen Saufrecht führten.

Wenn aber schon jemals in wirtschaftlichen Kämpfen unanstößige Mittel oder gar das Saufrecht in Anwendung kamen, so in erster Linie bei den Ziegeleibesitzern. Oder ist es etwa anständig, wenn ein Ziegeleibesitzer das Organisationsrecht seiner Arbeiter für je 3 Mk. zu erschauern sucht, wie dies im Jahre 1912 in der Ziegelei Müller zu Erdmannsdorf bei Chemnitz geschah? Und wie ist das Vorgehen der Betriebsleitung der Siebert Sturmschen Dachsteinfabrik zu Freiwaldau zu nennen, die im vorigen Jahre einer Arbeiterin, die dazu noch Witwe war, kurz vor dem „Fest der Liebe“ mitteilte, daß sie an der als Wohlfahrtseinrichtung bestehenden Weihnachtsgeschenkverteilung nicht teilnehmen könne, weil sie im Verbande sei? Noch nie sind von den Arbeitern ähnliche Mittel angewandt worden, und dennoch fühlen sich die Ziegeleibesitzer als die Anständigen. Der selben Arbeiterin wurde später mitgeteilt, sie könne ihr Weihnachtsgeschenk abholen, wenn sie eine Bescheinigung bringe, daß sie und ihre Tochter aus dem Verbande ausgeschieden seien, widrigenfalls sie beide entlassen würden. Um den Preis eines armseligen Weihnachtsgeschenkens wird unter Androhung der Brotlosigkeit auf eine arme Witwe eingewirkt, auf ihr gesetzliches Organisationsrecht zu verzichten, und das noch unter dem Druck des Winters. Man könnte die Ziegeleibesitzer um ihre Anständigkeit fast beneiden.

Noch unverschämter zeigten sich im Frühjahr 1910 die Ziegeleibesitzer von Dienitz, Siegersdorf und Ullersdorf in Schleien, die durch einen gemeinsamen Anschlag einfach dekretierten:

„Die Arbeiter und Arbeiterinnen werden hiermit aufgefordert, aus der Organisation auszutreten oder die Arbeit zu meiden, da Organisationsrecht nicht beschützt werden.“

Dieser Aufforderung folgten dann gleichzeitig eine Anzahl Entlassungen; unter den Entlassenen war ein Arbeiter, der schon 22 Jahre in einem Betriebe beschäftigt war. Herr Ziegeleibesitzer Schünhoff sprach von Saufrecht. Hier haben wir das Saufrecht in der Art. Denn um ein solches kann es sich nur handeln, wenn die Ziegeleibesitzer nicht nur ihre wirtschaftliche Hebermacht, sondern auch ihr eigenes Koalitionsrecht benutzen, um das Koalitionsrecht der Arbeiter, als der wirtschaftlich Schwachen, zu zertrümmern.

Als ein Kampfkampf mit ungleichen Mitteln muß auch das Vorgehen der Ziegeleibesitzer Kampermann in Barmen bezeichnet werden, die im Jahre 1913 während der Verhandlungen über eine geringe Lohnerhöhung eine Kolonne Arbeitswilliger nach dem Betrieb kommen ließ, um durch deren Anwesenheit die Arbeiter zum Verzicht auf ihre Organisation und die gestellten Forderungen zu bestimmen. Den Sieg, den die Firma bei diesem Kampfkampf errang, ließ sie sich von der besiegten und entrechteten Ziegeleibesitzer als folgendes Erklärung bescheinigen:

„Unterschiedliche Arbeiter der Ziegelei Kampermann, Viehhofstraße 35, erklären hiermit ihren Austritt aus dem Fabrikarbeiterverband und werden von jetzt an keine Beiträge mehr zahlen. Erklären ferner noch, daß den

Leuten, die bisher die Beiträge für den Verband hier gesammelt haben, ihr Erscheinen hier zwecklos ist und das Betreten unserer Arbeiterwohnung nicht mehr gestattet wird.“

Die Arbeiter hatten um Errichtung einer Wascheinrichtung, um wöchentlichen Wechsel der Bettwäsche, um 14tägige volle Lohnzahlung usw. gebeten. Das ging der Firma im Zeitalter der Flugmaschinen denn doch zu weit, und so mußten die Arbeiter ihr einziges Recht opfern.

Noch geringfügiger war das Kampfsobjekt bei einem Faustkampf im Reiche des schon genannten Ziegeleibesitzers Ludowici in Jodgrin, in dem folgende Bekanntmachung zum Anschlag kam: „Wer mit seinem Lohn nicht zufrieden ist, wird ersucht, zu kündigen. Jedem Arbeiter, der am 15. Juni d. J. noch dem katholischen Arbeiterverein Jodgrin angehört, wird gekündigt. Für Mitglieder des katholischen Arbeitervereins Rheinzabern hat diese Bestimmung, weil in diesem nicht gegen meine Firma agitiert wird, keine Geltung. Jodgrin, den 23. Mai 1913. Karl Ludowici.“

Dies ist wohl ein recht drastisches Beispiel dafür, was die Unternehmer nicht alles als Mißbrauch des Koalitionsrechts betrachten. Wenn der katholische Arbeiterverein nicht in das Horn des Herrn Ludowici tute, so ist das nach seiner Ansicht ein Mißbrauch des Organisationsrechts. Die Ziegeleibesitzer haben eben nur solchen Vereinen anzugehören, die den Herren genehm sind. Dafür leben wir ja auch im Lande der hundertjährigen Freiheit.

Der Antrag der Konservativen soll den „Mißbrauch“ des Koalitionsrechts beseitigen. Natürlich nur bei den Arbeitern, denn bei den Unternehmern gibt es so etwas nicht, bei ihnen handelt es sich stets um die „Wahrung berechtigter Interessen“. So auch bei der Entlassung des Arbeiters, dem folgendes Zeugnis ausgestellt wurde:

„Seuf. - Neu-Ditra, 30. Aug. 1913.“

Zeugnis.

Herr Emil P. . . aus Torna war in der Zeit vom 24. Juni 1909 bis 30. August 1913 ununterbrochen auf unserer Werke tätig. Mit sämtlichen in einem Handstrich- und Dampfziegelbetrieb vorfindenden Arbeiten aufs beste vertraut, sehen wir heute in P. . . einen Mann von uns gehen, der arbeitsfreudig, fleißig, pünktlich und nützlich war, und dessen Weggang wir nur bedauern.

gez. Hermann Mey u. Sohn
Soh. Mey.

In einer Versammlung erklärte der Ziegeleibesitzer Mey jun., daß dieser arbeitsfreudige, fleißige und pünktliche Arbeiter nur auf das Betreiben der übrigen Ziegeleibesitzer entlassen werden mußte. Der Grund dazu kann nach alledem nur in der Organisationsangehörigkeit des Entlassenen zu suchen sein. Die Einwirkung der Ziegeleibesitzer geschah natürlich nicht einzeln, sondern in Gemeinschaft. Wenn hier ein Mißbrauch des Unternehmerrights nicht vorliegt, so werden die Schafmacher bei den Arbeitern vergeblich danach suchen. Denn schlimmeren Terrorimus, als er hier von den Ziegeleibesitzern an fleißigen, ehrlichen Arbeitswilligen ausgeübt wurde, können ihn Arbeiter an notorischem Streikbrechergesindel nicht ausüben.

Dem Treiben der Ziegeleibesitzer stehen selbstverständlich auch die Unternehmer der übrigen Keramindustrie würdig zur Seite. Als im Jahre 1911 die Arbeiter der Gipsdielenfabrik Mack in Sessental es wagten, gemeinschaftlich um eine Lohnerhöhung einzukommen, wurde der Vorarbeiter, der schon 14 Jahre im Betriebe tätig war, sofort entlassen. Eine Anzahl Arbeiter wurde nach dem Bureau beordert, wo ihnen ein Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt wurde, das auf der einen Seite den Vermerk trug: „Ich erkläre meinen Austritt aus dem Verbande“, während es auf der andern Seite hieß: „Ich erkläre meinen Austritt aus der Fabrik.“ Also: entweder ihr verzichtet auf euer gesetzliches Recht, oder auf euer notwendiges Brot. Entweder ihr beugt euch willig der Gewalt des Geldsacks, verzichtet auf jede Besserung, oder ihr nagt mit eurer Familie am Hungertuch.

In Neustettin wünschten die Arbeiter eines Kalkmergelbetriebs für die Winterzeit denselben Lohn wie für die Sommerzeit, da sie im Winter auch die gleiche Arbeit leisten mußten. Als Antwort erschien darauf am Fabrikator folgender Anschlag:

„Seitdem die Arbeiter organisiert sind, sind sie faul geworden (1), denn die Organisation wirkt darauf hin, daß nicht viel gearbeitet werden soll. Jeder Arbeiter hat bis 1. Oktober aus der Organisation auszutreten, widrigenfalls es ausgesperrt wird; es sollen dann Festen kommen.“

Es ist eigentümlich, daß man die „Faulheit“ der Arbeiter erst merkte, als sie von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen suchten. Und noch sonderbarer mutet es an, daß man diese faulen Arbeiter nicht entläßt, sondern zu halten sucht. Nicht wegen der Faulheit sollten sie ausgesperrt, das heißt an freiwilliger Arbeit gehindert werden, sondern, weil sie sich unterstanden hatten, sich gleich ihrer Firma zu organisieren.

In der Zementindustrie weht natürlich derselbe Unternehmerrwind. Dafür folgendes Rundschreiben als Beweis:

„Schönebeck a. d. Elbe, den 23. Juli 1912.“

Verteilt durch
F. P.
Die Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik Schönebeck a. d. E. teilt uns mit, daß nachstehend aufgeführte Arbeiter plötzlich die Arbeit niedergelegt haben und bitten uns, diese Leute vierzehn Tage im Verbandsbezirk auszusperren. (Folgen die Namen von zehn Arbeitern.) Wir bitten Sie, dem Wunsch genannter Firma nachzukommen und zeichnen
hochachtungsvoll
Arbeitsgebervereinigung von Schönebeck und Umgegend.
F. B. Dr. Max Häckert.

Die zehn Arbeiter hatten das Verbrechen begangen, wegen schlechter Entlohnung die Arbeit aufzugeben; das ist etwa daselbe, als wenn die Zementfabrik an einen schlecht zahlenden Kunden keinen Zement mehr liefert. Ein Zementarbeiter ist aber kein Zementwerkdirektor, er hat in unserem Rechtsstaate nicht das gleiche Recht, sondern nur das Recht, das ihm von Unternehmern Gnade diktiert wird. Und diese Diktatur trifft ihn auch noch außerhalb des Betriebes; 14 Tage wird er an freiwilliger Arbeit gehindert, 14 Tage muß er hungern, weil er für geringen Lohn keinen Zement mehr schlucken will.

Das sind einige Blätter aus dem schwarzen Buche des Unternehmerrwits, das täglich dicker wird. Und diese Blätter

zeigen, daß, wenn irgendwo Terrorimus gelbt, mit dem Koalitionsrecht Mißbrauch getrieben wird, dies bei den Unternehmern in krassester Form geschieht, und wenn ein „wirksamer Schutz der Arbeitswilligen“ notwendig ist, ihn die von den Unternehmern entrechteten und gehetzten, aus Lohn und Brot vertriebenen Arbeitswilligen am ersten bedürfen. Schutz der Organisationsfreiheit, Bestrafung jeder Einengung des Koalitionsrechts muß deshalb die Lösung aller Arbeiter sein.

Die Gegner der bürgerlichen Freiheit in Zabrern sind freigesprochen, sie triumphieren. Sorgen wir dafür, daß durch Aufklärung der noch schlafenden Arbeitermassen, deren Existenz ebenfalls auf dem Spiele steht, nicht auch die Bürger der Organisationsfreiheit triumphieren!

Steigende Zementpreise.

Die Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Zement Syndikats zeigt sich bereits, wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, bei den großen Zementverdingungen der einzelnen Eisenbahndirektionen, die jetzt vor sich gehen. In diesen Tagen wurden allein über 100 Millionen Kilogramm Portlandzement angefordert. Das sind mehr als 10 000 Doppelwaggons, und es ist klar, daß die Preise für Portlandzement beeinflusst worden wären, wenn die Einigung beim Syndikat nicht zustande gekommen wäre. Sind doch jetzt bereits, als die Waggons auf Erneuerung des Syndikats feierlich waren, Abstände zu 129 bis 131 Mark für den Doppelzentner Zement frei Wert zustande gekommen. Die Preise bei den diesmaligen Zementverdingungen waren höher, als man in Werkstreifen erwartet hatte; sie zeigen sogar ansehnliche Preissteigerungen gegen das Vorjahr und selbst gegen Ende Juli dieses Jahres.

Für die Eisenbahndirektionen Kassel und Frankfurt a. M. wurden gemeinschaftlich 3400 Doppelwaggons Portlandzement zu je 10 Tonnen angefordert; die niedrigsten Angebote lagen vor von den Portlandzementfabriken A.-G. „Germania“ in Lehrte und A.-G. „Kronberg“ in Miesburg mit je 208 Mark pro Doppelwaggon, während im Vorjahr und auch noch in diesem Sommer 203 Mark bzw. 205 Mark pro Doppelwaggon gefordert worden waren; das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat hatte zu 217 Mark und 220 Mark gegen 192 Mark und 202 Mark bzw. 205 Mark im Vorjahr bzw. in diesem Sommer verlangt. Die Verkaufsstelle der Süddeutschen Zement Syndikatswerke forderte 260 Mark bis 275 Mark und war somit um rund 20 Mark teurer als im Vorjahre.

Die Eisenbahndirektion Köln hatte 300 Doppelwaggons Portlandzement angefordert und gleichfalls ganz erheblich höhere Preise gegenüber dem Vorjahr zu verlangen, als die Wikingen in Portlandzementwerke zu 130 Mark pro Doppelwaggon sämtliche anbietende Werke unterboten hatten. Diesmal bot die zweite Hand 300 Doppelwaggons zu 190 Mark am billigsten an, während das nächstbilligere Angebot von der A.-G. „Teutonia“ in Miesburg mit 230 Mark gegen 179,80 Mark im Vorjahr auf Verierung von 1000 Doppelwaggons lag. Das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat in Bochum forderte 50 Mark pro Doppelwaggon mehr als im Vorjahr und auch in diesem Frühjahr. Ebenfalls höhere Preise zeigten sich bei der bereits kurz gemeldeten Verdingung von 2810 Doppelwaggons Portlandzement für die Eisenbahndirektionen Münster i. W. und Altona; für Münster bot das Rheinisch-Westfälische Zement Syndikat 1810 Doppelwaggons zu 245 Mark gegen 220 Mark im Vorjahr bzw. Januar dieses Jahres an, während die zweite Hand diesmal gänzlich fehlte, die im Vorjahr zu 204,50 Mark bis 208,50 Mark angeboten hatte. Die Finanzdeputation in Hamburg hatte 1000 Doppelwaggons Portlandzement angefordert; hierbei waren die niedrigsten Preise 265 Mark bis 299 Mark gegen 252 Mark bis 282 Mark.

Bei der Verdingung des Bedarfs an 24 000 000 Kilogramm langsam bindenden Portland- oder Eisenportlandzements für den Bedarf der Eisenbahndirektionsbezirke Erfurt und Halle (Saale) wurden bei der von der Eisenbahndirektion in Halle abgehaltenen Submissions Angebots eingereicht, die durchweg ein Anzeichen der Preise erkennen lassen. Es forderten u. a. für je 1000 Kilogramm bei Verierung in Süden: Deutsche Solvawerke in Bernburg 18,50 Mark (im Vorjahr 18,10) wieder frei Bernburg; Portlandzementwerke „Germania“, A.-G., in Lehrte 23,20 Mark (20,50) wieder frei Miesburg; Portlandzementfabrik, A.-G., in Werla an der Elm 25 Mark (22,40) wieder frei Weimar; Rheinisch-Westfälischer Zementverband in Bochum, Marke Höpfer-Gödel oder Höpfer-Gödelheim, 25 Mark (20,50) und 21 bis 21,50) wieder frei Höpfer an der Weser; Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik Prülling u. Co., A.-G., in Schönebeck, Marke Göschwitz zu 23,30 Mark (20,21) und Marke Schönebeck zu 26,50 Mark (24) wieder frei Göschwitz oder Schönebeck (Elbe); Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik in Seidelberg und Mannheim, Marke „Weissenau“ bei Mainz, 27 Mark (nicht angeboten) frei Mainz; Sächsisch-Thüringische Aktiengesellschaft für Kalksteinverwertung in Bad Kösen 27,70 Mark (25,50) frei Kösen in Anhalt; Portlandzementfabrik „Saale“, A.-G., in Granau bei Halle 28 Mark (24,50) frei Werl in Granau. Sämtliche Preise verstehen sich bei Waggonladungen ohne Mitlieferung der Säcke; für diese werden durchschnittlich 30 Pf. für das Stück besonders gefordert.

Für die Zementproleten ist dies ein günstiger Wind, mögen sie ihn verstehen.

Rundschau.

Dumme werden gesucht.

Der „Deutsche Kurier“ vom 14. Januar bringt folgendes Inserat:

Vaterländische Kapitalisten.

Durch den Konkurs eines industriellen Betriebes, der etwa 300 Arbeitskräfte beschäftigt, ist das Fortbestehen eines

vaterländischen Arbeiterunterstützungsvereins,

der unter opferwilliger Hingabe des Inhabers des in Not geratenen Unternehmens zustande gekommen ist, ernstlich gefährdet.

Da alle Anzeichen darauf hindeuten, daß sozialdemokratische Kreise das Unternehmen aus der Konkursmasse zu dem Zwecke erwerben wollen, den vaterländischen Arbeiterunterstützungsverein zu sprengen, besteht der allseitig geforderte Plan, das in Rede stehende Unternehmen in eine

vaterländische Arbeiterproduktionsgenossenschaft

umzuwandeln, wozu ein Kapital von 400 000 bis 500 000 Mk. erforderlich ist.

An alle vaterländisch gesinnten Kapitalisten, die geneigt sind, an der Gründung dieser Genossenschaft mitzuwirken und damit schon lange verfolgte Bestrebungen der Sozialdemokratie zu durchkreuzen, ergeht hierdurch die dringende Bitte, sich an der Finanzierung des Planes zu beteiligen. Nach dem Urteile verschiedener mit den Betriebsverhältnissen des umzuwandelnden Unternehmens wohlvertrauter Sachverständiger steht eine angemessene Verzinsung des Geldes zu erwarten. Bei genügender Unterstützung durch Privatpersonen ist begründete Hoffnung vorhanden, daß ein gewisser Teil des Gesamtkapitals von anderer Seite in der Form eines Darlehens unter günstigen Bedingungen aufgebracht wird. Nähere Auskünfte werden gern erteilt. Offerten und Mitteilungen werden an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kuriers“ unter D. 55 erbeten.

Natürlich ist es blühender Blödsinn, daß „sozialdemokratische Kreise“ das banterote Unternehmen aufkaufen wollen, um die gelben Jünglinge, deren Weisungsunfähigkeit wahrscheinlich den Bankrott mit verschuldet hat, zu pöbeln. Den Unsinn glaubt auch der Aufgeber des Inserats nicht. Aber er hofft, mit dem roten Lappen Käsen in seine Küche zu treiben. Interessant ist noch die Angabe, daß der gelbe Verein unter „opferwilliger Hingabe des in Not geratenen Unternehmens“ zustande gekommen ist. Damit will der Schlaumeier andeuten, daß die gelbe Freundschaft ihm recht teuer geworden ist. Das schadet ihm natürlich gar nichts. Im Gegenteile, es ist sehr gut, wenn die Unternehmer an ihrem Geldbeutel merken, daß der Kampf gegen die freien Gewerkschaften und die Aufzitterung der Gelben nicht nur zum moralischen, sondern auch zum wirtschaftlichen Bankrott führen können.